

Diöcesanblatt

für den

Clerus

der

Fürstbischöflich Breslauer
Diöces.

Neunter Jahrgang.

Zweites Heft.

Breslau 1815.

Auf Kosten der Redaction und zu erfragen bey Franz
Popitz wohnhaft No. 40. in der Junkerngasse
am Leinwandamm.

Inhalt des zweiten Heftes.

	Seite
1) Gesetze und Lebensregeln für die Schüler der Bürger- und Elementarschulen in Sagan	97
2) Beitrag zur Beantwortung der Frage, in wiefern der gegenwärtige Catechismus der katechetischen Lehrart hinderlich ist. Vom Capellan Christ in Waldeburg.	126
3) Bemerkungen über die zu Warmbrunn i. J. 1814 abgehaltene Schulen-Visitation.	135
4) Bekanntmachung und Bitte des Magistrats zu Gleiwitz in Betreff des daselbst zu errichtenden Königl. Gymnasii.	142
5) Einweisung des Klosters der barmherzigen Brüder in Pilschowitz.	135
6) Jubelfeier des Administrator Valentin in Delfe.	163
7) Jubelfeier des Pfarrers Sedlaczek in Lenzeß.	169
8) Quittungen über Beiträge aus der Diöcesan-Feuersocietät.	178
9) Diöcesan-Nachrichten.	189
10) Anhang	201

Mit Erscheinung dieses zweiten Heftes tritt der Zahlungs-Termin für diese Zeitschrift ein. Die HH. Erzpriester werden daher hiermit ergebenst ersucht, die Subscriptionsgelder für den neunten Jahrgang mit 1 Rthlr. Courant in ihren Kreisen baldigst einzuziehen und mit dem Namensverzeichnis der HH. Subscrlbenten, für welche bezahlt wird, an den Domherrn Schöpe gefällig einzusenden. Desgleichen sehen wir den noch für den 8ten Jahrgang rückständigen Subscriptionsgeldern des ehesten entgegen.

Die Redaction.

WIMPE
Opole

Alte

I. Gesetze und Lebensregeln für die Schüler der Bürger- und Elementarschulen in Sagan. *)

Wenn Schulen Anstalten sind, worin die Schüler zu guten Christen, zu rechtschaffenen Menschen und zu nützlichen Mitgliedern des Staates ges

*) Diese Gesetze und Lebensregeln sind auf Veranlassung der städtischen Schulen-Depuration zu Sagan i. J. 1814 im Druck erschienen, damit jeder dortige Schüler ein Exemplar erhalten kann. Sie verdienen aber allgemeiner bekannt zu werden und wir rücken sie deshalb hier in der Uebersetzung ein, daß manche Theilnehmer unserer Zeitschrift, denen als Seelsorgern die wichtige Pflicht obliegt, das Beste der ihnen anvertrauten Schulen auf das thätigste zu befördern, hiervon einen zweckmäßigen Gebrauch machen werden.

9ter Jahrg. 2tes Heft.

„Zbiory Śląskie“

gebildet werden sollen, so kann nur jene Schulausstatt eine gute genannt werden, worin ein religiöser Sinn, und jene Sittlichkeit und Ordnung herrschen, welche die Grundlage jener Bedingungen sind, wodurch die Ehre der Religion, das Glück des gesellschaftlichen Lebens und die Wohlfahrt des Staates allein herbeigeführt werden können.

Um dieses zu erreichen sind Gesetze nothwendig, welche von allen Schülern ohne Ausnahme beobachtet werden müssen.

Guten Schülern ist es hinreichend diese Gesetze zu kennen, um solche gern und willig zu beobachten, wenn auch mit der Erfüllung oder Uebertretung derselben keine Belohnung und keine Strafe verbunden wäre. Das Bewußtseyn, pflichtmäßig gehandelt zu haben, ist ihnen die schönste Belohnung.

Aber nicht alle Schüler haben ein so feines Pflichtgefühl. Daher sind Belohnungen zur Aufmunterung und Strafen zur Warnung nothwendig.

Belohnungen in den Sagenschen Bürger- und Elementarschulen sind:

- a) das Lob des Lehrers;
- b) das Aufsteigen um einen oder mehrere Plätze;
- c) das Vertrauen, womit guten Schülern gewisse Gegenstände der Schule zur Aufsicht übergeben werden;
- d) die rühmliche Erwähnung des ununterbro-

chenen

chenen Fleißes und guten Betragens eines Schülers in der Schul-Chronik;

Außerordentliche Belohnungen können nur mit Genehmigung oder durch den Beschluß der städtischen Schulen-Deputation statt finden.

Wenn bei Vergehungen die liebevollen Ermahnungen des Lehrers nicht mehr fruchten, so folgen Strafen. Diese sind:

- a) der Tadel des Lehrers;
- b) das Stehen hinter dem Stuhl oder der Bank des Schülers während dem Unterrichte;
- c) das Stehen auf einem von den andern Schülern abgesonderten Orte der Schule;
- d) das Zurücksetzen um einen oder mehrere Plätze;
- e) das Einsperren durch eine oder mehrere Stunden;
- f) das Einzeichnen in die Schul-Chronik, und zwar:

beim ersten Male mit dem Anfangsbuchstaben des Namens des Schülers,

beim zweiten Male mit Hinzufügung des letzten Buchstabens des Namens,

beim dritten Male mit Ausschreibung des ganzen Namens,

beim vierten Male mit Beifügung der Vergehungen des Schülers.

Schläge sollen in einer guten Schule zwar gar nicht statt finden, weil durch sie nur vernunftlose Thiere gebändigt werden müssen, die keiner vernünftigen Vorstellung fähig sind. Wenn es aber

aber Schüler geben sollte, die auf die Ermahnungen und vernünftigen Vorstellungen des Lehrers nicht achten, und sich Handlungen erlauben, denen ein böses Herz zum Grunde liegt, oder die den Schüler bis zum Thiere herabwürdigen, so können sie auch nicht anders als Thiere behandelt, und mit Schlägen bestraft werden.

Außerordentliche Bestrafungen können ebenfalls nur mit Genehmigung oder durch den Beschluß der städtischen Schulen-Deputation statt finden.

§. 1. Damit die Schulgesetze zur Kenntniß der Schüler gelangen, und sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so erhält ein jeder Schüler, sobald er lesen kann, ein gedrucktes Gesetzbuch, und die Gesetze selbst werden beim jedesmaligen Anfange des halbjährigen Schuljahres, am ersten Tage der wiedereröffneten Schule öffentlich vorgelesen, und von dem Lehrer erklärt.

§. 2. Jeder Schüler ohne Ausnahme ist verbunden, sich nach diesen Gesetzen zu achten. Die Uebertreter derselben werden nach Maaßgabe der jedem Gesetze beigesetzten Strafe belegt.

§. 3. In der Schule findet kein anderer Vorzug statt, als der sich auf den Fleiß und auf das sittliche und religiöse Betragen der Schüler gründet. Talente und größere Fähigkeiten können nur in sofern ein Recht auf Vorzüge gewähren, als sie mit den gleichgedachten Be-

dingungen in Verbindung stehen. Aller andere bloß zufällige Rang und Unterschied wird in der Schule nicht beachtet.

§. 4. Jedem Schüler wird in der Schule sein Platz angewiesen, den er stets einnehmen muß, und den er nicht anders, als auf das Geheiß des Lehrers, verlassen darf. Das mit dem Plage verbundene Fach, oder die Schublade ist, so lange ihm der Platz angewiesen bleibt, sein Eigenthum, das er zum Aufbewahren der Bücher und anderer Schulbedürfnisse zu benutzen hat. Außer diesen Dingen darf nichts in das Fach gelegt werden.

§. 5. In dem Fache selbst muß Ordnung und Reinlichkeit herrschen. Der Schüler, in dessen Fache diese Eigenschaften bei vorkommenden Revisionen von dem Lehrer nicht angetroffen werden, wird ermahnt, erhält Verweise, und wird bei nicht erfolgter Besserung nach und nach in der Schul-Chronik notirt.

§. 6. Keinem Schüler ist es erlaubt ein fremdes Fach zu öffnen, und noch viel weniger das geringste aus demselben zu entnehmen. Wer dieses thut, verletzt das Eigenthum seines Mitschülers und verliert nach dem Befinden der Umstände die öffentliche Achtung der Schule, — wird auch wohl gar, wenn die Absicht, etwas zu entnehmen, erwiesen wird, mit Einsperren, auch, wenn dieses nicht fruchtet, körperlich bestraft.

§. 7. Jedem Schüler muß die Schule als der Ort, wo er durch Bildung und Unterricht für sein ganzes künftiges Leben, als Mensch, als

Christ,

Schritt, als Mitglied des Staates und der Stadt: gemeine vorbereitet wird, ehrwürdig und heilig bleiben, und es muß jedem Schüler daran gelegen seyn, daß dieser Ort nicht durch Unreinlichkeit und Unordnung entweiht und zum Versammlungsorte der Ausgelassenheit, der Sittenlosigkeit und einer verderblichen Zeitverschwendung herabgewürdigt werde. Die Schule wird daher unter der Leitung der Lehrer und Schulenvorsteher den Schülern selbst zur Aufsicht anvertraut.

§. 8. Denjenigen Schülern, welche nach dem Urtheile der Lehrer und Schulvorsteher die würdigsten sind, und gegen welche die übrigen Schüler selbst nichts einzuwenden haben, wird die Aufsicht über die Schule, und über mehrere Verwaltungszweige derselben anvertraut. Es wird ein Oberschulaufscher, ein Aufscher über das Rechnen, ein Aufscher über die Schulbibliothek angestellt.

§. 9. Dem Ober-Schulaufscher liegt ob:

- a) vor Anfang der Schule den Schulschlüssel vom Lehrer abzuholen und die Schule aufzuschließen, nach geendigter Schule dieselbe wieder zuzuschließen und die Schlüssel an den Lehrer zurückzubringen. Wo auf den öffentlichen Schulunterricht in derselben Schule unmittelbar Privatunterricht folgt, da wird der Ober-Schulaufscher von dem Schließen der Schule entbunden;
- b) daß Tische, Bänke u. s. w. vom Staube gerei-

gereinigt, und die Schule alle Wochen zweimal ausgekehrt werde;

- c) zu untersuchen, ob etwas, das zur Schule gehört, schadhast sei, und muß er darüber sogleich dem Lehrer Anzeige machen;
- d) darauf zu halten, daß alles, was während dem Unterrichte an Büchern, Tafeln, Charten u. s. w. gebraucht wurde, nach dem Gebrauche an den gehörigen Ort zurückgebracht werde;
- e) alles anzuwenden, daß die Schule in Abwesenheit der Lehrer nicht durch unsittliches Betragen unwürdiger Schüler entweiht werde.

§. 10. Dem Aufscher über das Schreibesach liegt ob, darauf zu sehen, daß die Dintenfassern gehörig mit Stöpfeln versehen und außer der Schreibestunde bedeckt sind, — daß in den Streusandbüchsen ein guter zum Bestreuen tauglicher Sand befindlich sei, und daß alles zum Schreiben gehörige, als Lineale, Streusandbüchsen u. s. w. nach der Schreibestunde auf den angewiesenen Ort zurückgelegt werde.

§. 11. Dem Aufscher über das Rechnen liegt ob, die großen Schultafeln rein zu halten, die kleineren Rechentafeln nach dem Gebrauche aufzubewahren, und nichts herumliegen zu lassen, was zum Rechnen gehört.

§. 12. Dem Aufscher über die Schulbibliothek ist es Pflicht ein Verzeichniß aller in dieselbe gehörigen Bücher zu führen, den Bücherschrank stets verschlossen zu halten, jedes an einen Lehrer oder

oder Schüler herausgegebene, und von denselben wieder zurückgebrachte Buch in ein besonderes Verzeichniß mit Beifügung des Namens, des Tages und des Buchtitels anzumerken, und genau Acht zu haben, daß kein Buch beschmutzt, beschädigt oder verloren werde.

§. 13. Jeder der Aufseher erstattet am Ende eines jeden Monats dem Lehrer einen kurzen schriftlichen Bericht über alles, was sich in dem Umfange des ihm anvertrauten Faches merkwürdiges ereignet hat. In dringenden Fällen macht er dem Lehrer sogleich mündliche, oder schriftliche Anzeige. Nachlässigkeit im Amte wird mit Ermahnung, Zurechtweisung, und wenn dieses nicht hilft, mit Amtsentsetzung bestraft.

§. 14. Da die Schule jedesmal mit dem Glockenschlage anfängt, so muß jeder Schüler vor dem Glockenschlage schon in der Schule seyn, und sich auf dem ihm angewiesenen Orte befinden. Zu spät kommende Schüler werden ermahnt, hart verwiesen, müssen bei wiederholtem Zuspätkommen während dem Unterrichte außer ihrem Platze stehen, werden hierauf um einen oder mehrere Plätze zurückgesetzt, und endlich nach und nach in der Schulchronik notirt.

§. 15. Jeder Schüler muß mit dem, was zum jedesmaligen Unterrichte gehört, versehen erscheinen. Z. B. Beim Unterrichte im Schreiben mit Schreibebuch, Vorschift, Federn, Bleistift. — Beim Unterrichte im Rechnen mit Tafel, Schwamm, Kreide oder Schieferstift, Rechenbuch.

buch. — Beim Lesen mit den dazu erforderlichen Büchern, wenn solche nicht etwa in der Schule dem Schüler gereicht werden u. s. w.

§. 16. Kein Schüler darf ungefragt antworten, nur kann er zum Zeichen, daß er die Frage zu beantworten im Stande ist, die rechte Hand anständig in die Höhe heben. Auch darf keiner dem andern Schüler die Antwort in der Stille sagen. Wer dagegen sündigt, wird für diesmal nicht gefragt; thut er es öfter, so wird er ermahnt und erhält nach und nach härtere Verweise.

§. 17. Hat ein Schüler den Unterricht nicht recht verstanden, oder es fallen ihm Zweifel ein, so kann er gegen das Ende der Unterrichtsstunde dem Lehrer seine Zweifel anständig vortragen und ihn um Belehrung bitten. Doch darf dieses nie während dem Unterrichte selbst geschehen, es seye denn, der Lehrer foderte die Schüler selbst dazu auf.

§. 18. Während dem Unterrichte, wobei die Schüler bloß hören dürfen, müssen dieselben, ohne sich anzulehnen, mit aufrechtem Körper sitzen, den Lehrer ansehen, und die Hände auf den Tisch legen. Alles unanständige Auflegen des Kopfes auf die Hände und alles mathwillige Bewegen der Füße ist verboten bei Strafe harter Verweise oder des Stehens hinter dem Sitze, oder auf einem abgesonderten Platze.

§. 19. Dem Lehrer sind die Schüler mit Liebe, Achtung und Ehrfurcht zu begegnen und ihm

ihm den pünktlichsten Gehorsam zu leisten schuldig. Eine jede muthwillige Verletzung dieser gegen den Lehrer zu beobachtenden Pflichten, sie äußere sich durch Minen, Worte, Handlungen oder durch irgend eine Art von Widerseßlichkeit, wird hart bestraft und zwar nach geschehener Anzeige an den geistlichen Schulenvorsteher oder an die städtische Schulen-Deputation durch eins oder mehrstündiges Einsperren, durch körperliche Züchtigung, durch Notiren in der Schulchronik, und wenn keine Besserung erfolgt, durch Ausstoßen aus der Schule.

§ 20. Auch gegenseitig müssen sich die Schüler mit Achtung und Liebe begegnen. Dahin gehört, daß sie sich, wenn sie einander begegnen, grüßen, sich mit dem wahren Familiennamen nennen, um Gefälligkeiten und Dienstleistungen bitten, und immer friedfertig mit einander umgehen. Neckereien, entehrende Zuname, das Vorwerfen körperlicher Gebrechen und andere herabwürdigende grobe Redensarten müssen nie aus dem Munde eines Schülers gehört werden. Jeder, der sich in der Art versündigt, muß dem beleidigten Schüler Abbitte leisten, wird in wiederholten Fällen durch ernstliche Verweise, durch Zurücksetzung um einige Plätze, durch körperliche Züchtigung, durch Einsperren und durch Notiren in der Schul-Chronik bestraft.

§ 21. Schon das Naturgesetz verbietet, einem andern etwas zuzufügen, was man nicht will, daß uns von andern geschehe. Jeder Schüler

ist also verbunden, alle Aufmerksamkeit darauf zu wenden, daß durch ihn seinem Mitschüler kein Schaden und keine Kränkung zugefügt werde. Wer demnach aus Unvorsichtigkeit irgend einen Schaden zufügt, muß den Schaden ersetzen und dem Mitschüler Abbitte leisten. Wer solches aber mit Vorsatz, aus Rache oder aus irgend einer bösen Absicht thut, muß nicht nur Abbitte leisten und den Schaden ersetzen, sondern er wird auch noch, nach der Lage der Umstände, entweder auf mehrere Stunden eingesperrt, oder körperlich gezüchtigt, oder in der Schul-Chronik notirt.

§ 22. Da das sogenannte Kaupeln oder Tauschen leicht zu Diebereien führen kann, so ist es keinem Schüler erlaubt, etwas ohne Vorwissen und Genehmigung des Lehrers oder der Eltern einzutauschen oder zu kaupeln. Wer sich dessen schuldig macht, muß das Eingetauschte oder Gekaupelte zurückgeben und wird in wiederholten Fällen, wie oben §. 21. bestraft.

§ 23. Keinem Schüler ist es erlaubt aus der Schule zu schwätzen. Noch weniger darf er sich erlauben, seinen Mitschüler auszu höhnen oder zu verlachen, wenn er Strafe erhalten hat. Ein solches Benehmen verrathet ein böses, schadenfrohes Herz, und verdient harte Ahndung. Nach Befinden der Umstände wird so ein schadenfroher Schüler eben so bestraft, wie sein Mitschüler bestraft wurde, oder er muß einige Stunden auf der schwarzen Banke sitzen, oder er wird eingesperrt, und wenn es öfter geschieht, nach und nach

nach in der Schul-Chronik notirt. Eltern und Vormünder sind berechtigt, über dasjenige, was deren Kinder und Mündel betrifft, die nähere Auskunft von den Lehrern selbst zu verlangen.

§. 24. Während dem Schulunterrichte ist alles dasjenige streng unter sagt, wodurch die übrigen Mitschüler in der Aufmerksamkeit gestört werden können. Hierher gehört alles Essen, Trinken, Spielen und alle störende Handlungen. Es ist daher keinem Schüler erlaubt, Eßwaaren, Tischereien oder anderes Spielzeug in die Schule mitzubringen. Alles in der Art Mitgebrachte wird dem Schüler weggenommen, er ermahnt, und in wiederholten Fällen ihm der Platz an einem, von den Schülern abgesonderten Orte, oder auf der schwarzen Banke angewiesen.

§. 25. Eine Haupteigenschaft der Schüler der Saganischen Bürger- und Elementarschulen, muß Wahrheit in ihren Reden und Handlungen seyn. Selbst Noth- und Scherzlügen kann sich keiner erlauben, ohne des Namens, ein Schüler dieser Schulanstalten zu seyn, unwürdig zu werden. Wer eine Lüge sagt, oder mit Vorsatz und Verwustseyn durch seine Handlungen lügt, verliert so lange alle Glaubwürdigkeit, bis er durch wiederholte Fälle gezeigt hat, daß er sich das Lügen abgewöhnt habe. Wer ein Vergehen, worüber er zur Rede gestellt wird, läugnet, wird, wenn er dessen überwiesen wird, doppelt bestraft, einmal für das Vergehen, und einmal für die Lüge. Wer einen andern falsch anklagt, wird

wird ebenfalls doppelt bestraft. Die Strafen der Lüge sind außer dem Verluste der Glaubwürdigkeit, das Stehen auf einem abgesonderten Orte, das Sitzen auf der schwarzen Banke, Einsperrung, wohl auch körperliche Züchtigung und das allmähliche Eintragen in die Schul-Chronik.

§. 26. Reinlichkeit muß eine zweite Auszeichnung der Saganischen Schüler seyn. Waschen, die Haare auskämmen, die Kleider, Schuhe und Stiefeln von dem Schmutze befreien, die Kleider ausbürsten und die Nägel von den Fingern abschneiden kostet weiter nichts, als die Mühe solches zu thun, und darf daher unter keiner Bedingung vernachlässiget werden. So darf auch kein Schüler eine aufgetrennte Naht oder einen Riß in seinen Kleidungsstücken dulden. Neue Kleider kann nicht jeder Schüler haben, aber ganz, wenn auch gestickt, können und sollen sie seyn. Wenn er demnach einen Riß und d. gl. in seinen Kleidern wahrnimmt, muß er seine Eltern bitten, das Schadhafte auszubessern. Nicht minder kann Unreinlichkeit in den Schul- und Schreibebüchern geduldet werden. Wer ungewaschen, ungekämmt, mit unabgeschnittenen Nägeln, mit unreinen Büchern in der Schule erscheint, wird ermahnt, erhält Verweise, muß hinter seinem Sitze stehen, oder auf der schwarzen Banke sitzen.

§. 27. Eben so müssen sich die Schüler durch Höflichkeit auszeichnen. In der Schule stehen beim Eintritte des Lehrers, der Schulsorsteher, oder anderer würdiger angesehener Männer alle Schüler

Schüler auf, neigen sich stillschweigend gegen den Eintretenden, und setzen sich nicht eher, als auf das Geheiß des Fremden oder des Lehrers. Zu gleicher Zeit empfängt und bewillkommt ein Schüler, der auf einem eigenen dazu bestimmten Platze sitzt, und wochenweise mit andern Schülern abwechselt, den Eintretenden, begleitet ihn beim Herausgehen und öffnet ihm die Thüre. Die Unhöflichkeit wird mit Ermahnung, Verweisen, mit Zurücksetzung um einen Platz, mit Stehen auf einem abgesonderten Orte bestraft.

§. 28. Ein züchtiges, anständiges und ehrbares Betragen muß jeder Schüler stets in und außer der Schule, er sey allein oder in Gesellschaft mit andern, in allen seinen Reden und Handlungen beobachten. Nichts kleidet den Jüngling und das Mädchen so schön, als Ehrbarkeit und Schamhaftigkeit, und nur die, die ihr Herz und ihr Gewissen rein und unbesleckt erhalten, werden Gott schauen.

Nur in der höchsten Noth kann demnach der Schüler seiner Nothdurft wegen die Schule auf kurze Zeit verlassen. Wo es die Umstände nicht anders zulassen, dürfen nach einer beendigten Unterrichtsstunde mehrere zusammen und zwar nur Knaben mit Knaben, und Mädchen mit Mädchen mit Erlaubniß des Lehrers aus der Schule gehen. Auch darf kein Schüler seine Nothdurft auf öffentlicher Straße verrichten. Wer sich so etwas erlaubt, wird als ein ungezügelter Knabe behandelt, und muß als ein solcher auf der schwarzen Bank durch eine oder mehrere Unterrichtsstunden sitzen. In wieder-

wiederholten Fällen wird er eingesperrt, oder körperlich gezüchtigt, und endlich nach und nach in die Schul-Chronik eingeschrieben.

§. 29. Kein guter Schüler wird auch nur einmal ohne Noth und aus Nachlässigkeit den Schulunterricht verabsäumen, oder ohne die erhaltenen Aufgaben ausgearbeitet und mitgebracht zu haben in der Schule erscheinen: denn er weiß, daß er nur durch ununterbrochenen Schulbesuch und durch fleißiges Lernen außer der Schule verständig werden und zu einem guten Christen und nützlichen Menschen sich bilden kann. Wer aus Nachlässigkeit die Schule verabsäumer, oder die aufgegebenen Uebungen unterläßt, wird ernstlich ermahnt, dann um einen oder mehrere Plätze zurückgesetzt mit Anzeige an die Eltern oder Vormünder, ferner mit Müßigstehen auf einem abgesonderten Platze während dem Unterrichte, endlich mit Einsperren oder mit Einzeichnung in die Schul-Chronik bestraft. Sollten Schüler von ihren eigenen Eltern vom Schulbesuche abgehalten, oder der von den Schülern vernachlässigte Schulbesuch von den Eltern selbst begünstiget werden, so verlieren solche Schüler alle die Wohthaten, welche mit der Schule für fleißige Schüler verbunden sind, und die hierüber bestehenden Landesgesetze werden in Anwendung gebracht.

§. 30. So oft in der Schule gesungen oder gebethet wird, stehen oder knien die Schüler in dem Bewußtseyn, daß sie zu Gott reden und ihr Gemüth zu dem Allgegenwärtigen erheben, mit dem Gefühle der Andacht und der Ehrfurcht, und be-

weisen durch ihr Betragen, welches einem ehrwürdigen, ernsthaften und wichtigen Geschäfte sie beim Gebethe obliegen. Schüler, die sich beim Gebethe unwürdig betragen, werden ermahnt, und ernstlich verwiesen; werden in wiederholten Fällen von dem Mitbethe ausgeschlossen, und endlich nach und nach in der Schul-Chronik notirt.

§. 31. Nach dem jedesmaligen Unterrichte werden die Schüler bankweise, oder paarweise entlassen. Die Schüler derjenigen Bank, welche auf den Wink des Lehrers nicht warten wollen und unruhig werden, müssen jedesmal bis zuletzt in der Schule verweilen.

§. 32. Kein Schüler wird die Schule verlassen, ohne zuvor seinen Lehrern für den empfangenen Unterricht gedankt zu haben, weil er überzeugt ist, daß er in der Schule den Grund zu seinem ganzen künftigen Glücke gelegt hat. Auch kann und wird kein Schüler auf eine höhere Schule zum Unterrichte, oder zur Erlernung einer Kunst oder eines Handwerkes, so auch kein Knabe und kein Mädchen in Dienste ohne ein Schulattest angenommen werden, worin bemerkt ist, daß sie dem Schulunterrichte vorschriftsmäßig beigewohnt und das heilige Abendmahl empfangen haben.

§. 33. Die Früchte des genossenen Schulunterrichtes und der empfangenen Bildung müssen sich ganz besonders außer der Schule an den Schülern zeigen und zwar durch ihr Betragen

A) in der Kirche und bei öffentlichen religiösen Feierlichkeiten,

B) zu

B) zu Hause und

C) im Umgange mit andern Menschen und auf der Straße.

§. 34. Da die Kirche das Haus Gottes, des Schöpfers Himmels und der Erden ist, wo sich die Christen, wie Kinder des himmlischen Vaters versammeln, um Gott in tiefster Ehrfurcht und Andacht anzubethen, für empfangene Wohlthaten zu danken und Gott um neue Wohlthaten zu bitten, so muß guten und christlichen Schülern die Kirche ganz besonders wichtig und heilig seyn, und von ihnen möglichst in Ehren gehalten werden. Sie müssen sie gern und nicht anders, als mit höchster Ehrfurcht besuchen. Nur unwürdige Schüler lassen die Heiligkeit dieses Ortes außer Acht, und geben dadurch gegründete Veranlassung zur Furcht, daß sie in späteren Jahren eben so unwürdige Christen, als unnütze Mitglieder des Staates und der Stadtgemeinde seyn werden.

§. 35. So oft die Schüler zum Erscheinen beim Gottesdienste verbunden sind, versammeln sie sich vor demselben in der Schule, wo ihre Namen verlesen werden, und gehen dann paarweise und mit Anstand unter Begleitung eines Lehrers in die Kirche, wo sie den ihnen angewiesenen Platz einnehmen, und sich so betragen, daß die andere weitige Kirchengemeine durch ihr Betragen erbauet und nicht geärgert werde. Jeder Schüler hat sein Gesangbuch oder Gebethbuch, um entweder in dem Gesang der Kirchengemeine einzustimmen, oder sich seiner eigenen Andacht zu überlassen. Jede

ster Jahrg. 2tes Heft.

H

Uns

ehrerbietigkeit in der Kirche, als Schwätzen, Lachen, Umsehen, Necken, Herumlaufen, u. d. m. wird mit ernstlicher Ermahnung, mit nachdrücklichen Verweisen, und endlich mit Einzeichnung in die Schul-Chronik bestraft.

§. 36. So wie die Kirche den Schülern ehrwürdig und heilig seyn muß, so muß es auch der Kirchplatz seyn. Dieser darf nicht durch lärmende Spiele und andere Ungezogenheiten, am allerwenigsten mit Steinwerfen, Herumjagen und Balgen entweiht werden. Fruchten hier Ermahnungen und Verweise nicht, so folgen nach Umständen körperliche Strafen, Einsperren und Einzeichnung in die Schul-Chronik.

§. 37. Auch bei Begräbnissen und andern öffentlichen religiösen Feierlichkeiten, wozu die Gegenwart der Schüler erfordert wird, müssen sich dieselben mit Anstand betragen und zeigen, daß der ihnen in der Schule zu Theil gewordene Unterricht an ihnen nicht verlohren sei. Jede hier stattfindende Unordnung und Ungezogenheit ist um so mehr strafbar, als dadurch diejenige Schule oder Classe, deren Schüler sich solche erlauben, öffentlich beschimpft und gebrandmarkt wird. Ernstliche Verweise, körperliche Züchtigung und Einschreiben in die Schul-Chronik sind nach und nach die Strafen solcher Vergehungen.

§. 38. Da selbst durch die Landesgesetze jedem muthwillige und vorsätzliche Störung religiöser Feierlichkeiten, welche von den Mitgliedern anderer Glaubensbekenntnisse begangen werden, verbot-

then sind, so darf sich am allerwenigsten ein Schüler so etwas erlauben. Bei jeder öffentlichen religiösen Feierlichkeit anderer Glaubensgenossen, sie geschehe in oder außer der Kirche, müssen sich demnach die Schüler mit Würde, mit Anstand und mit Ehrbarkeit betragen. Alles Spötteln, Aus höhnen, Lärmen und jeder andere Beweis von Geringschätzung und Ungezogenheit ist Entehrung des Christenthums und grobe Beleidigung eines Theils der Stadtgemeinde und wird mit körperlicher Züchtigung, mit Einsperren oder mit Einzeichnung in die Schul-Chronik bestraft.

§. 39. Die Herrn Seelsorger und Lehrer einer jeder Schule ihrer Confession haben über die Zeit und das Eigenthümliche des Kirchenbesuches und anderer religiösen Feierlichkeiten das Nähere zu bestimmen, und die Schüler sind verbunden, sich genau darnach zu achten.

§. 40. Durch das Betragen zu Hause legt der Schüler ein sprechendes unverkennbares Zeugniß ab, in wiefern der in der Schule genossene Unterricht und die daselbst empfangene Bildung sein Herz veredelt, und welchen Einfluß sie auf seine Art zu denken und zu handeln haben. Auch unbeobachtet von seinem Lehrer richtet der würdige Schüler sein Benehmen zu Hause nach folgenden Lebensregeln ein, die theils zu seiner eigenen Richtschnur, theils auch darum in diesem Gesetzbuche einen Platz einnehmen, um die Eltern oder Vormünder des Schülers in den Stand

Stand zu sehen, das Betragen ihres Kindes oder Mündels richtig beurtheilen zu könne n.

- a) Er stehe gern früh auf und verlasse nach einem gesunden Schlafe beim ersten Erwachen sein Lager. Sein erster Gedanke sei ein Dankgebeth zu Gott, der ihn die Nacht hindurch gesund erhalten hat, und der feste Vorsatz, den wiedererlebten Tag ganz zur Ehre Gottes, zu seiner Ausbildung und zur Freude seiner Eltern, Lehrer und Freunde anzuwenden, und ihn durch keine geschwidrige und unwürdige Handlung zu entweihen.
- b) Er ziehe sich schnell an, wasche, kämme und reinige sich, und lasse sich bei diesem Geschäfte so wenig als möglich bedienen. So angethan und vorbereitet bringe er seinen Eltern, Geschwistern und Freunden den Morgengruß.
- c) Nun wiederhole er nochmals, was er zu Hause seinem Gedächtnisse anvertrauen sollte, und bereite sich zum Schulbesuche dadurch vor, daß er alles zusammen und in Ordnung bringe, was er zum nächsten Unterrichte in der Schule nothwendig haben dürfte.
- d) Der Gang zur Schule sei sittsam und ehrbar. Der Schüler entehre sich nicht durch Lärmen, Schreien und Springen und bedenke stets, daß er sich an den Ort verfüge, wo er durch Unterricht und Anweisung zum künftigen Christen, Menschen und Mitgliede des

- des Staates und der Stadtgemeinde gebildet und vorbereitet werden soll.
- e) Dasselbe beobachte er, wenn er aus der Schule wieder nach Hause geht.
- f) Die Zeit außer dem Schulunterrichte verwende er so, daß ein Theil derselben zur Ausarbeitung der in der Schule erhaltenen Aufgaben, ein Theil andern nützlichen Nebenbeschäftigungen, als der Erlernung der Musik, des Zeichnens u. d. m. und ein Theil seiner Erholung gewidmet werde. Die Ausarbeitung der Schulaufgaben ist, und muß immer die vornehmste und erste Beschäftigung des Schülers außer der Schule seyn, dann können und dürfen erst Nebenbeschäftigungen und Ruhe und Erholung folgen.
- g) Seine Erholung sei ein Spaziergang auf das Feld mit einem oder einigen geprüften Mitschülern, oder das Lesen eines angenehm unterrichtenden Buches, oder auch ein Spiel, wobei der Körper in eine gesunde Beweglichkeit gesetzt wird. Kartenspiele sind unanständig für Schüler und daher verbothen. Er hüte sich mehrere oder andere Mitschüler in seine Wohnung einzuführen, als ihm seine Eltern und Wirthsleute erlaubt haben, weil durch das Beisammenseyn vieler oder fremder Kinder leicht eine Störung oder andere Unannehmlichkeiten für die Eltern oder Wirthsleute entstehen können.
- h) Nie setze sich der Schüler zur Mahlzeit, oder stehe

stehe von derselben auf, ohne ein herzliches Gebeth verrichtet und ohne seinen Eltern, Wirthsleuten oder Wohlthätern vor dem Essen eine gesegnete Mahlzeit gewünscht und nach demselben ihnen gedankt zu haben. Er betrage sich bei Tische ehrbar und sittsam; er fordere nichts und begnüge sich mit dem, was ihm gereicht wird. Nur bittend gebe er jedesmal seine Wünsche zu erkennen.

l) Gegen die Diensthofen seiner Eltern und Wirthsleute sei er höflich und bescheiden. Er enthalte sich aller harten Ausdrücke und jeder groben Behandlung gegen sie, und wenn er ja deren Hülfe, oder irgend eine Dienstleistung von ihnen wünscht, so verlange er sie mehr bittend, als gebietend. Hiernächst vermeide er aber jeden zu vertrauten Umgang mit denselben, weil nur seine Eltern, Wirthsleute und Wohlthäter das erste und vornehmste Recht auf sein Vertrauen, auf sein Herz haben.

k) Von allem dem, was er in seiner Wohnung hört, oder sieht, sage er niemanden etwas. Es ist schändlich einen Horcher oder Ausplauderer abgeben zu wollen. Seine ganze Aufmerksamkeit sei auf sich selbst, auf seine Schulsachen und auf seine Ausarbeitungen außer der Schule gerichtet. Und wird er von Neugierigen um die Verhältnisse seiner Eltern und Wirthsleute gefragt, so antworte er nur, daß er auf andere Gegenstände zu achten

achten habe, und ihn, was große Menschen und ihr Betragen betrifft, nichts angehe.

l) Er mische sich nicht in die Gespräche erwachsener Menschen; er entferne sich vielmehr, wenn er wahrnimmt, daß sie gern ohne Zeugen seyn und sprechen wollen.

m) Das Eigenthum seiner Eltern und Wirthsleute sei ihm heilig. Er erlaube sich nicht das geringste ohne Vorwissen derselben an sich zu nehmen, ja nicht einmal von einem Orte wegzunehmen und anders wohin zu legen. Denn außerdem, daß ein Hausdieb weit gefährlicher und verabscheuungswürdiger, als jeder andere Dieb ist, so wird man dadurch oft die Ursache, daß andere unschuldige Menschen in Verdacht kommen, daß viele Unannehmlichkeiten und unnöthiges Suchen veranlaßt wird.

n) Da nichts so sehr einen Schüler empfiehlt, als ein dienstfertiges, gefälliges Betragen, so bemühe er sich, dasselbe sich ganz eigen zu machen. Nicht nur gegen seine Eltern und Wirthsleute, sondern gegen Jedermann zeige er sich stets gefällig und zu kleinen Dienstleistungen bereit. Er wird dafür Liebe, Wohlwollen und Dankbarkeit einern, indem diese Eigenschaften jedem Menschen gefallen, und zugleich eine gute Meinung von der innern Einrichtung der Schulanstalt abgewinnen.

o) Er liebe Ordnung und Pünktlichkeit in allem,

sein, was von seiner Einrichtung abhängt. Seine Bücher, Schulgeräte, Kleidungsstücke bewahre er stets auf einem bestimmten, reinlichen und sicheren Orte auf, so, daß er alles, was ihm gehört, sogleich und im Nothfalle selbst im Finstern wiederfinden könne. Dieselbe Pünktlichkeit beobachte er in Ansehung der Zeit, so, daß er im Stande ist, immer zur bestimmten Zeit da zu seyn, wo seine Geschäfte seine Gegenwart fordern.

- p) Nie erlaube er sich zu Hause, er sei allein, oder mit seinen Mitschülern zusammen, eine Handlung, welche gegen das Gesetz Gottes, gegen die guten Sitten, gegen die Schamhaftigkeit, oder gegen den Anstand ist. Der Gedanke an Gottes Allgegenwart sei ihm stets nahe und eine Schutzwehr für seine Tugend.
- q) Sobald es dunkel wird, sei er zu Hause, und verlasse seine Wohnung nie ohne Noth oder aus Muthwillen. Nur Aufträge von seinen Eltern oder Wirthsleuten, oder andere wichtige Gründe können ihn, vorzüglich an Winterabenden, von seiner Wohnung auf kurze Zeit entfernen. Niemals komme er spät bei Nachtzeit zu Hause. Es ist undankbar und ungefittet, seine Eltern und Wirthsleute, wenn sie den Tag hindurch gearbeitet haben, im Schlafe zu stören, oder ihnen Sorgen und Kummer wegen seiner Abwesenheit zu verursachen.
- r) Nie begeben er sich Abends zur Ruhe, ohne Gott

Gott für die den Tag hindurch empfangene Wohlthaten herzlich gedankt, seinen Eltern, Geschwistern und Wirthsleuten eine gute Nacht gewünscht, und ohne beim Auskleiden seine Kleidungsstücke auf einen bestimmten Ort gelegt zu haben, so, daß er bei einem in der Nacht entstehenden Unglücke im Stande ist, ohne langes Suchen dieselben sogleich zu finden, und sich schnell ankleiden zu können.

- s) Die ununterbrochene Beobachtung dieser Lebensregeln wird dem Schüler die Liebe seiner Eltern und Wirthsleute erhalten, sie wird ihm die Achtung und das Wohlwollen anderer Menschen erwerben, und ihm zur Gewohnheit werden, welche ihm in der Folge einst sehr nützlich seyn und ihn dankbar an eine Schulanstalt zurückdenken lassen wird, die ihm diese Lebensregeln vorzeichnete. Sowohl die Beobachtung, als Nichtbeobachtung derselben wird von Zeit zu Zeit eine für den Schüler ehrenvolle, oder beschämende Erwähnung in der Schul-Chronik veranlassen.

§. 41. So wie in der Kirche und bei religiösen Feiertlichkeiten, und so wie zu Hause müssen sich Schüler der Sagenschen Bürger- und Elementarschulen auch im Umgange mit andern Menschen und auf der Straße durch ein sittsames und anständiges Betragen auszeichnen. Dieses öffentliche Betragen der Schüler ist gewissermaßen der Maasstab, nach welchem in der

der Regel die Schul-, Bildungs- und Erziehungsanstalten eines Ortes beurtheilt werden, und oft hängt der ganze gute und nachtheilige Ruf derselben davon ab.

§. 42. Die Achtung gegen das Publikum und gegen gesittete Menschen erfordert es, daß kein Schüler anders als ganz und reinlich gekleidet öffentlich erscheine. Zu Hause mag er seine Kleider schonen und ablegen, und dies ist auch Pflicht für ihn, um solche länger zum öffentlichen Gebrauche benutzen zu können. Wer dagegen vorsätzlich handelt, und die Ermahnungen des Lehrers nicht achtet, wird nach und nach in der Schul-Chronik notirt.

§. 43. Jedem Schüler liegt es ob, sich um einen guten Anstand zu befeßigen. Dahin gehört, daß die Stellung des Körpers beim Gehen, Stehen, Sitzen, bei Verbeugungen, beim Grüßen u. s. w. natürlich und ungezwungen sei. Ferner, daß er sich gewöhne, rein, deutlich, fertig und ohne die Wörter zu wiederholen, zu sprechen und beim Reden den Menschen mit der gebührenden Achtung in die Augen zu sehen; endlich, daß er andere im Reden nicht unterbreche, und nicht zu dreist und vorschnell im Reden sei. Dieser Mangel des Anstandes bestraft sich gemeinhin selbst, und mancher junge Mensch wird selbst bei größerer Geschicklichkeit oft wegen diesem Mangel des Anstandes andern nachgesetzt.

§. 44. Mit diesem Anstande muß er auch Höflichkeit verbinden. Vor allen obrigkeitlichen und

und vornehmen Personen, vor Geistlichen, Lehrern und andern ehrwürdigen Menschen muß er seinen Hut abziehen und sich verbeugen, auch beim Begegnen seine Mitschüler und andere Bekannte grüßen. Gehet er mit einer Person, die vornehmer als er ist, so muß er stets zur linken Seite und etwa einen Schritt hinter derselben gehen. Der Mangel an Höflichkeit wird, wie §. 42, bestraft.

§. 45. Alles Lärmen, Schreien, Herumjagen auf den Straßen; alles Nachspringen hinter einen Wagen und Schlitten, so wie das Werfen mit Steinen oder im Winter mit Schneebällen ist für einen gesitteten Schüler durchaus unanständig und daher streng verboten. Nur ungebildete und rohe Kinder, die den Namen eines Schülers nicht verdienen, pflegen sich dergleichen Ungezogenheiten zu erlauben. Sollte sich ein Schüler in der Art vergehen, so wird er bei entstehender Klage nach vorhergegangenen Ermahnungen um einen oder mehrere Plätze zurückgesetzt und endlich nach und nach in die Schul-Chronik notirt.

§. 46. So sehr auch das Baden in Flüssen der Gesundheit zuträglich ist, und die Reinlichkeit befördert, so ist es doch auch, wenn es ohne die gehörige Aufsicht und Vorsicht geschieht mit zu vielen und großen Gefahren des Leibes und der Seele verbunden, als daß es ganz unbedingt erlaubt werden könnte. Es wird also hiermit festgesetzt:

a) Je-

- a) Jeder Schüler, der sich baden will, muß dazu die ausdrückliche Erlaubniß von seinen Lehrern und Eltern haben.
- b) Kein Schüler darf sich baden, ohne mit Badekleidern bekleidet zu seyn.
- c) Nahe an Brücken und Plätzen, wo Fahrwege und Fußsteige sind, darf durchaus nicht gebadet werden.
- d) Knaben und Mädchen dürfen unter keiner Bedingung zusammen und zu gleicher Zeit an einem und demselben Orte baden.
- e) Das Baden kann und darf nur an solchen Stellen in Flüssen stattfinden, welche die Stadtpolizei dazu anweisen wird.
- f) Endlich darf nie ohne Aufsicht einer oder einiger erwachsenen Personen gebadet werden.

Wer sich ohne diese Bedingungen zu berücksichtigen badet, wird körperlich und hart bestraft.

§. 47. So wie das Baden im Sommer, so wird im Winter das Rascheln oder Schindern und das Schlittschuhfahren auf den Eisdecken des Bobers und der Tschirna jedem Schüler streng verboten, und jede Uebertretung dieses Gesetzes wird, wie §. 46. bestraft.

§. 48. Gesellschaftliche Spiele dürfen von den Schülern nur außerhalb den Ringmauern der Stadt mit Erlaubniß der Lehrer auf einem freien Platze, worauf kein Schaden verursacht werden kann, veranstaltet werden. Jeder durch das Spiel verursachte Schaden muß von den spielenden Schülern

lern ersetzt werden, wenn solches der Eigenthümer des Platzes verlangt.

§. 49. Sollten Fälle in den Bürger- und Elementarschulen der Stadt Sagan sich ereignen, welche in diesem Gesetzbuche nicht erwähnt sind, die sich aber doch auf die innere Schuldisciplin beziehen, so werden solche von den Lehrern dem geistlichen Schulvorsteher angezeigt, der entweder selbst darüber entscheiden, oder sie der städtischen Schulen-Deputation zur Entscheidung vorlegen wird.

Vorstehende Gesetze und Lebensregeln werden hierdurch zur Kenntniß der Schüler der Saganischen Bürger- und Elementarschulen gebracht, und deren genaue und pünktliche Befolgung hiermit ernstlich empfohlen.

Sagan, den 13. Januar 1814.

Die Schulen-Deputation der Herzogl. Residenzstadt Sagan.

Stenzel. Schelz. Göppner. Mezke.
Schwedler. Ellhardt. Scholz. Ulbrich.

Beitrag zur Beantwortung der Frage, in wiefern der gegenwärtige Katechismus der katechetischen Lehrart hinderlich ist.

Die Methode durch Katechisationen die Kinder in der Religion zu unterrichten, kann man auch in unserer Diöces als allgemein eingeführt betrachten. Es giebt wenigstens, glaube ich, selbst keine Dorfschule mehr, so finster sie übrigens in jeder Beziehung noch seyn mag, wo man jener Methode nicht einigen Eingang verschafft hätte; wo aller Religionsunterricht noch in einem mechanischen Auswendiglernen und Abfragen bestünde, und die Kinder bei einer Prüfung wie ein musikalisches Instrument behandelt werden müssen, welches nur dann den rechten Ton angiebt, wenn man die vorgeschriebene Fingersetzung anwendet, oder die gehörige Tasten berührt. — Eine solche Schule giebt es hoffentlich nicht mehr. Sehr dürfte man aber irren, wenn man glaubte, daß das große Ziel, zu dem Katechisationen führen sollen, auch nur hin und wieder schon völlig erreicht, ein fest begründeter, von richtiger Einsicht begleiteter religiöser Sinn und daraus hervorgehende Sittlichkeit bei der heranwachsenden Jugend bewirkt werde.

Ohne Rücksicht auf Alles, was durch Schuld der Lehrenden und Lernenden einen so schönen Erfolg hindert, biethet ein bis jetzt immer als nothwendig

anerkanntes Hülfsmittel, wovon jene, wie diese Gebrauch machen müssen, — der Katechismus — viele Schwierigkeiten dar. Ich berühre hienit einen Gegenstand, der schon zur Sprache gekommen ist. Schon vor einigen Jahren sind die Mängel und Unzweckmäßigkeit unsers gegenwärtigen Katechismus gerügt, anerkannt, und höhern Ortes her, die nöthigen Verfügungen zur Erscheinung eines besseren getroffen worden. Allein mit dem festgesetzten, und auch verlängerten Termine sind schon beinahe einige Jahre ohne besondere Aussichten eines nahen Erfolgs verfloßen. Läßt sich auch die so verspätete Erscheinung eines neuen Katechismus durch die letzten für unsere Diöces gewiß wichtigen Ereignissen hinlänglich erklären, so kann dieser Gegenstand doch nun wieder in Anregung gebracht werden. Dieß dürfte um so nöthiger seyn, da man hie und da noch immer für die Beibehaltung des alten Katechismus gestimmt ist, und mehrere eben nicht unerfahrene Katecheten der Meinung sind, daß derselbe seiner Mängel ungeachtet noch immer brauchbar sei. In wiefern sie hierin Recht haben, kann und will ich nicht untersuchen, obgleich das Beispiel eines einsichtsvollen, alles mit weiser Wahl prüfenden Katecheten, der seine Schüler wenig oder gar nichts aus dem Katechismus auswendig lernen läßt, mich mehr für das Gegentheil stimmt. Meine Absicht ist nur, so kurz als möglich nachzuweisen; in wiefern der gegenwärtige Katechismus der katechetischen Methode hinderlich ist. 126

les was ich sage, gilt übrigens nur von dem sogenannten kleinen Katechismus, der auswendig gelernt wird.

Planmäßigkeit und Ordnung muß die Seele jedes Geschäftsmannes seyn, durch den ein bestimmter Zweck erreicht werden soll. Der Geistliche muß daher auch als Katechet planmäßig arbeiten. Er wird sich bei der Wahl des Gegenstandes nicht von der Laune, von jeder unbedeutenden Veranlassung, oder gar vom Ungefähr bestimmen lassen. Strenge systematische Konsequenz wird er freilich nicht suchen; weil diese bei Kindern nicht notwendig und auch nicht anwendbar ist; aber ein Gesichtspunkt, den er nie aus dem Auge verliert, wird immer der seyn: die einzelnen Gegenstände seiner Belehrung in eine solche Verbindung und Ordnung zu bringen, daß eines aus dem andern folgt, einer durch den andern an Begründung und Beleuchtung gewinnt, und das Ganze durch einen, wenn auch den Kindern unbemerkbaren Faden zusammenhängt. Von folgenden drei möglichen Wegen wird er daher einen wählen. Er wird sich entweder

1stens ganz nach dem Katechismus richten, und die Gegenstände in der darin aufgestellten Reihenfolge behandeln, oder

2tens nach einem eigenen Plan arbeiten oder

3tens die Mittelstraße wählen, und theils dem Katechismus, theils dem eigenen Plan folgen.

Jeder von diesen drei Wegen hat seine eigenen Vortheile. Folgt man dem ersten, so macht

es

es die Zweckmäßigkeit durchaus erforderlich, daß in der unmittelbar vorangehenden Katechisation so viel behandelt wird, als die Kinder auswendig lernen sollen. Denn nur auf diese Art kann man verhüten, daß sie etwas auswendig lernen, was sie nicht verstehen; ihnen ihre Mühe selbst erleichtern und zugleich, woran viel gelegen ist, das Behalten für die Zukunft sicher begründen. So viel mir bekannt ist, wird durch die Woche zweimal, und gewöhnlich immer eine ganze Seite aufgegeben. Soviel aber kann in einer Katechisation, dauerte sie auch zwei Stunden nicht leicht behandelt werden, wenn auch nur die größere Anzahl der Kinder einigen Nutzen davon haben soll. Ein Beispiel soll dies deutlich machen. Ich wähle dazu die Antwort auf die erste Frage: Was ist der Glaube? Sie enthält wie noch viele andere Antworten dieses Katechismus eine schulgerechte Definition, und ist eben deshalb den Kindern nicht leicht verständlich zu machen. Will man darüber katechisiren, d. h. die Wahrheit und Richtigkeit derselben die Kinder selbst auffinden lassen; so muß man meines Erachtens von den Wirkungen des natürlichen Lichts ausgehen, um diese recht anschaulich zu machen, das Gegentheil, das Wort Finsterniß zu Hülfe nehmen; dann durch verschiedene Beispiele zeigen, wie man diese beiden Wörter auch auf den Geist, die Seele überträgt, durch Erklärung passender Bibeltexte ihnen einleuchtend machen, daß die Sünde eine solche Finsterniß der Seele bewirkt, und sie wieder

der Jahrg. 28 Hest.

3

auf

auf den Glauben, durch den diese Finsterniß ge-
eilt wird, hinleiten und sie so zur Einsicht brin-
gen, daß der Glaube mit Recht ein Licht genannt
werde. Das Wort Gnade kann man ihnen nur
insofern erklären; daß man den Glauben, jenes
Licht, als eine große Wohlthat von Gott aufstellt;
(denn an eine Erklärung des Wortes Gnade, wie
es der Theolog nimmt; ist hier gar nicht zu den-
ken) mit einer Erläuterung der Wörter für wahr
halten, und Kirche kann man endlich schließen.
Diese einzige Antwort, wie man hieraus ersehen
kann, giebt mehr als hinlänglichen Stoff zu ei-
ner Katechisation; wenn man dabei auch noch
manche Lücke gern übersehen und zum Theil di-
dactisch verfahren will. Wie will man die noch
übrigen Antworten behandeln, welche auf dersel-
ben Seite stehen, und die man doch ebenfalls mit
einer mageren Erklärung nicht abfertigen kann.
Es ist also dem Lehrer nicht leicht möglich in sei-
nen Katechisationen mit dem Auswendiglernen der
Schüler gleichen Schritt zu halten, und er muß
auf die damit verbundenen Vortheile Verzicht lei-
sten. — Doch hievon gänzlich abgesehn, giebt es
noch andere Nachtheile.

Katechisationen, welche nach dem Plane des
Katechismus abgehalten werden, müssen im Gan-
zen genommen eben so fehlerhaft seyn, wie es die-
ser ist. Glaubens- und Sittenlehre, die allgemei-
nen Tugendmittel, als Gebeth u. eine nothdürf-
tige Kenntniß der Lebensgeschichte Jesu, kann nicht
in einer auch nur losen logischen Verbindung be-
handelt

handelt werden; sondern alles wird wie die weiß-
sen und schwarzen Loose in einem Glückstopfe un-
tereinander geworfen. Jeder, der den Katechis-
mus auch nur einmal bedachtsam durchgelesen hat,
wird, glaube ich mir hierin bestimmen, und sich
überzeugt haben, daß oft keine Verbindung darin
sichtbar wird, als diejenige, welche der Setzer
hineingebracht hat. Den Anhang über Beichte
und Communion und einige Fragen historischen
Inhalts abgerechnet, ist er doch nichts anders als
ein Amalgama von Dogmatik, Moral, Polemik
und selbst Casuistik, alles gegeben in einer Termi-
nologie, in welcher man dazumal von der Cathe-
der herablehrte. Ich hege alle Ehrfurcht gegen
den Verfasser desselben; ja ich bin der festen Mei-
nung, daß unsere einsichtsvolleren Katecheten, hät-
ten sie in jenen Zeiten gelebt, nichts Vollkommene-
res würden zu Tage gefördert haben. Hoffentlich
wird man mir daher obiges Urtheil nicht mißdeu-
ten. Ich habe mir es nur erlaubt, um zu zei-
gen, daß ein Religionsunterricht, genau nach dem
Katechismus ertheilt, verworren, mithin höchst
unvollkommen und mangelhaft sey. Jedes Kind
sollte bei seinem Austritt aus der Schule doch ei-
nen allgemeinen Ueberblick dessen, was es zu thun
und zu glauben hat, wenn auch nur dunkel, in
seiner Seele tragen. Dahin kann es bei obigem
Verfahren nie gebracht werden. Und wollte man
dies auch übersehen, da das Heil nicht vom Ver-
stande abhängt, so dürfte der wichtigere Zweck:
Erwärmung, Belebung des jugendlichen Herzen
für

für Tugend, Befestigung des Willens zum Guten, und frühzeitige Dämpfung böser Neigungen wohl schwerlich besser erreicht werden; wenigstens nicht in dem Grade, als es bei einer wohlgeordneten, mithin lichtvolleren Verbindung der Fächer gewesen wäre. Unzweckmäßigkeit, Verwirrung und Unordnung lassen sich also nicht vermeiden, wenn der Katechismus einzige Richtschnur des Religionsunterrichts seyn soll.

Viele werden daher lieber den zweiten Weg einschlagen: Sich selbst einen Plan vorzeichnen.

So vorthellhaft dies von der einen Seite ist; indem dadurch der Unterricht der Fassungskraft der Kinder völlig entsprechend eingerichtet werden kann; so hat es von der andern Seite doch seine Schwierigkeiten und Nachtheile.

Nur in wenigen Stadtschulen ist der größere Theil der Kinder so fähig, und ihr Verstand vorläufig so geübt; daß sie bei einigen Wiederholungen die Sache leicht, sicher und in den vom Lehrer gebrauchten Ausdrücken behalten, und des Auswendiglernens füglich überhoben werden können. Auf dem Lande dürfte es wohl keine einzige Schule dieser Art geben. Hier haben die Kinder, wie bekannt, nur die unentbehrlichste Bedürfnissprache inne, zu jedem neuen Gedanken, den man in ihrer Seele erweckt, muß man ihnen auch das nöthige Wort geben; mit der erforderlichen Vorübung des Verstandes sieht es gewöhnlich sehr mißlich aus, sie fassen daher langsam, und behal-

ten

ten sehr schwer, da ihnen die Sache, wie das Zeichen für dieselbe, gleich fremd ist. Schon aus diesem Grunde, wenn es anders die Uebung des Gedächtnisses auch nicht erforderte, kann das Auswendiglernen hier nicht unterlassen werden. Seine eigenen Hefte kann ihnen der Lehrer nicht geben; folglich muß der einerseits verwiesene Katechismus doch wieder zur Hand genommen werden. Daß hieraus ein nicht unbedeutendes Hinderniß entsteht, wird ein jeder wohl leicht einsehen. Mag der Lehrer auch immer bei jeder Gelegenheit auf das Auswendiggelernte hinweisen, seinen Schülern bemerkbar machen, daß er ihnen dasselbe, nur in einer andern Verbindung gesagt hat, mag er unrichtige Vorstellungen immer zu berichtigen suchen, den Kindern wird noch viel unverständlich bleiben, und für den reinen Saamen, den er hier austreut, wird das von der andern Seite Aufgefaßte oft Unkraut werden. Also auch auf diesem Wege wird der Katechismus ein Hinderniß.

Es fragt sich nun noch: Wie sieht es mit dem dritten Wege?

Dieser als die Mittelstraße dürfte wie überall auch hier der zweckmäßigste seyn. Es ist freilich nur die Unmöglichkeit vor der Hand einen besseren zu gehen, die ihm zu jenem schönen Prädikate hilft. Denn mit den Vortheilen vereinigt er auch die Nachtheile der beiden andern, nur in einem minderen Grade in sich. Ich würde hier zu weitläufig werden, wenn ich anführen sollte,

was

was auf diesem Wege von dem Katechismus gänzlich beibehalten, was erweitert oder zusammengezogen, oder völlig übergangen werden kann, und aus diesem erst nachwies, wie er auch hier noch immer mehr ein Hinderniß als ein Beförderungsmittel des katechetischen Unterrichts genannt zu werden verdient. Besser als ich es hier mit Worten kann, wird der größte Theil der Religionslehrer sich durch Erfahrung davon überzeugt haben, und mit mir einen gleichen Wunsch nach einem besseren Katechismus hegen. Diesen Wunsch will ich durch diesen Aufsatz auch nur ausgesprochen haben, und sehr würde es mich freuen, wenn die längst gehegten Erwartungen vieler Religionslehrer erfüllt würden.

Der Einwurf, daß es dadurch mit dem Religionsunterrichte nicht viel besser werden würde, verdient keine Widerlegung. Ich weiß sehr wohl, daß auch der zweckmäßigste Katechismus die Geschicklichkeit des Lehrers nie ersetzen kann, daß dieser immer nebst den nöthigen Kenntnissen auch viele Vorliebe für seinen Beruf und großen Eifer für Wahrheit und Sittlichkeit in sich vereinigen muß; aber eben so gewiß weiß ich, daß die Bemühungen eines solchen Lehrers reichlichere Früchte bringen werden, wenn er seinen Schülern einen Katechismus in die Hände geben kann, der zwar die göttlichen Wahrheiten des Evangeliums, wie der alte, aber in einer für Kinder zweckmäßigeren Form und Verbindung enthält.

Christ.
3. Bez

3.

Bemerkungen über die in Warmbrunn 1814
abgehaltene Schulen-Visitation.

Unter den Landschulen Schlesiens, an welchen thätige Geistliche, vereinigt mit fleißigen Schullehrern arbeiten, um das Wohl der jüngeren christlichen Gemeinden zu gründen, verdient besonders auch die Schule zu Warmbrunn bemerkt zu werden. An derselben erscheinen die Capläne H. H. Eisner und Heler pünktlich in den bestimmten Unterrichtsstunden, und pflegen die ihnen anvertrauten Kinder in moralischer und religiöser Hinsicht mit Fleiß und Eifer.

H. Grosser, Schulmann und Lehrer im ganzen Sinne des Wortes, erwirbt sich durch Unermüdblichkeit und eine unerschütterliche Geduld, sowohl das Vertrauen und die Liebe der Kinder, als die Achtung und Zufriedenheit der Erwachsenen. In der Art und Weise, mit welcher derselbe in den Kindern die Lehren der christlichen Religion bleibend niederzulegen sucht, dürften ihm wohl wenige Landschullehrer gleichkommen. Seine drei Söhne, unter denen der ältere sich schon jetzt, als Schulgehilfe an Berufsliebe und Emsigkeit auszeichnet, werden höchst wahrscheinlich alle dem Berufe und dem guten Beispiele ihres Vaters folgen.

An der Spitze des Schulentkollegiums steht der Ortspfarrer H. Klenner, der dasselbe in Eintracht

tracht und Uebereinstimmung fortwährend zu erhalten, und durch aufrichtige Theilnahme dem Zwecke alles Unterrichtes und aller Erziehung immer näher zu bringen sucht. Die Schule konnte um so besser, als manche andere gedeihen, weil sie von ihrem hohen Patron und Beförderer, dem Herrn Reichsgrafen von Schaffgotsch nicht nur überhaupt mildthätig unterstützt, sondern auch dafür gesorgt wurde, daß der wackere Grosser seine Befreiung von dem Gerichtsschreiber-Amte nicht als Verlust an Einkommen bedauern darf, sondern sich dessen als Gewinn an Zeit und Auskommen erfreuen kann.

Mein Aufenthalt in Warmbrunn im Oktober 1814 und das Interesse, welches ich an allen Unterrichtsanstalten nehme, gaben mir die Veranlassung bei einer durch den Fürsibischöfl. Commissarius und Schuleninspector Herrn Rislig daselbst ausgeschriebenen Schulvisitation gegenwärtig zu seyn, welche im Beisein des Herrn Reichsgrafen und der ganzen glücklichen Familie abgehalten wurde. Den Eingang machte ein kräftiges Gebeth und ein von den Kindern abgesungenes Lied. Die Prüfung hob mit den Leseschülern der ersten und zweiten Klasse an. Der Lehrer Grosser bewies dabei das rühmlichste Bestreben, Alles zu entfernen, was den bloßen Mechanismus im Lesen fördert, und hingegen Alles anzuwenden, was den Kindern das verständige Lesen sichert.

Nach Entlassung dieser beiden Klassen folgten unter den Schülern der dritten Klasse Uebun-

gen

gen im Lesen, Schreiben und Rechnen. Besonders zeichneten sich mehrere darunter im Kopfrechnen aus, indem sie auch schwere Aufgaben schnell und meist richtig auflösten. Während der freien Schreibübung wurden kleine Briefe, Liquidationen, Quittungen u. s. w. mit ziemlicher Fertigkeit und Korrektheit niedergeschrieben. Hierauf folgten Deklamationsübungen und Nachfragen aus der Naturgeschichte, insbesondere über Giftpflanzen, wobei auch der vaterländischen Geographie nicht vergessen ward. Ganz überraschend für mich war die zunächst folgende Singübung in ihrer ganzen neuen von Pestalozzi wie man sagt, oder von Rousseau, wie andere behaupten, erfundenen Gestalt, nach welcher das alte *ut re mi* dem neuen eins zwei drei, und Noten und Buchstaben den Ziffern Platz machen mußten. Es scheint in dem neuernungsüchtigen Charakter des Zeitgeistes zu liegen, daß die Lehr- und Lernmethoden, so, wie die Moden wechseln, und diejenige, welche unter allen die unbekannteste und neueste ist, jedesmal zugleich für die beste gehalten wird. Was immer an der Sache Gutes oder Schlimmes seyn mag, so hat der Lehrer Grosser dem doch bewiesen, daß seine Schüler einen bloß bezifferten Text singen gelernt haben. Zuletzt, aber leider zuletzt wurde der Capellan Hr. Heider aufgerufen die Religionskenntnisse der Kinder zu prüfen; welches aber wegen Mangel an Zeit nur oberflächlich geschehen konnte. Den Beschluß machten die vorgelegten Uebungen und Beweise im Schönschreiben und die Ver-

Per-

Vertheilung der Schulprämien an die fleißigeren und in ihrer Sittlichkeit tadelfreieren Schüler. Und worin bestehen diese Schulprämien? In Zetteln von gefärbten Papier, denen das Schulkollegium nach Verschiedenheit der Farbe eine verschiedene Bedeutung und einen bestimmten Werth an Vorzügen beigelegt hat, welcher sich in dem kleinen Staate der Schuljugend immer erhält, wenn in den größeren alle gefärbte und ungefärbte Papiere fallen. Ich würde an die Zauberkraft dieser kostenlosen Zettel nicht geglaubt haben, wenn ich ihre Wirkung nicht mit eigenen Augen an den Schulkindern zu Warmbrunn gesehen hätte. Das Ganze dieser Schulprüfung wurde mit Zufriedenheit aller Anwesenden und mit dem frohesten Jubel aller mit Belobungszetteln theilten Kinder beendigt.

Aber wozu diese öffentliche Mittheilung? Zuerst um des Guten willen, das mir an dieser Prüfung gefallen hat und nie zu viel bekannt gemacht werden kann und dann auch um deswillen, was mir nicht gefallen konnte, und doch so leicht zu ändern wäre. Das eine habe ich schon in der obgleich kurzen Beschreibung gethan: das andere erlaube ich mir bloß nachträglich zu bemerken; nicht um zu tadeln, da es höchst wahrscheinlich keinem Individuo des Schulkollegli zur Last fällt, sondern in einer unbeachtet gelassenen alten Gewohnheit seinen Grund haben mag. Es ist die alte Ordnung oder vielmehr Unordnung, nach der die Prüfung der Kinder in der Religionskenntniß ge-

gewöhnlich zu allerlezt vorgenommen wird. Ich würde mir ein gar großes Verdienst daraus machen, wenn meine diesfällige Bemerkung den wackeren Lehrern und Vorstehern der Schule in Warmbrunn Veranlassung gäbe, diesen alten Mostfleck von der Aussen Seite ihrer wohleingerichteten Unterrichtsanstalt wegzuschaffen. Daß dieser Fleck das Werk irgend eines bösen Dämons seyn solle, dürfte wohl nirgends, wo man über Dämonologie aufgeklärt ist, Glauben finden.

Ehre und Vorzug dem, welchem Ehre und Vorzug gebührt. Das war in der alten und ist in der neuesten Zeit ein allgemeiner, sprichwörtlicher Lehrsatz, wie noch ein anderer: Gott gläubig erkennen, ist besser, als alles Wissen. Was immer und überall das erste und nothwendigste ist, möge der Vernünftige nie zuletzt lassen!

Daß in der besagten Schulprüfung der heiligste und ehrwürdigste Gegenstand der Untersuchung, die Prüfung der Religionskenntnisse, welche die junge Christengemeine bereits erworben oder nicht erworben, hat den Anwesenden viel zu spät kam, habe ich, wenn ich nicht träumte, beinahe auf allen Gesichtern gelesen. Den Gästen war die bestimmte Zeit und mit ihr die Geduld ausgegangen. Sie glaubten nicht eine bloß oberflächliche, übereilte, sondern wie es die Würde des Gegenstandes erfordert, noch eine gründliche, ernste, gewissenhafte Untersuchung erwarten zu sollen. Die Kinder zum Theil durch die vorhergegangenen Anstrengungen abgesspannt und ermüdet,

erwart-

erwarteten, wie, wenn alles schon gethan wäre, mit jeder Minute das Zeichen zum Ausbruch und zur Vertheilung der Prämien-Zettel. Der Katechet selbst seine Empfindung mit den Einen und den Andern theilend, hatte Noth seine Verlegenheit zu bergen, wo er seine Untersuchung anfangen, oder wo er dieselbe mit Würde endigen sollte, um den ersteren noch einige Geduld, den zweiten noch einige Aufmerksamkeit abzugewinnen. Ich glaube mich ohne Bedenken auf das eigene Bewußtsein des Capellan H. Heier, der das Mögliche unter diesen Umständen zu leisten suchte, berufen zu können. Bei aller Achtung, die man nur irgend für die Erkenntniß des Irdischen haben kann, möchte ich doch wohl wissen, warum ihr gewöhnlich die des Himmlischen nachstehen sollte? Jesus selbst hat mit nahten, allverständlichen Worten gelehrt, daß wir vor Allem die Bekanntschaft oder Erkenntniß des Himmelreiches und seiner Gerechtigkeit suchen sollen, um vor Allem darnach streben zu können? *)

Ob es gleich in allem Ernste das Ansehen zu gewinnen scheint, als solle mit aller Gewalt aus der sonst ernstern, still und bedächtigen deutschen Nation eine singende werden: so ist es doch wohl Keinem unter allen Vorsehern und Freunden des Gesanges eingefallen, ihren wesentlichen Charakter einer christlichen aufgeben zu wollen.

Warum

Warum wird aber schon in mancher Schule mehr Zeit auf die Uebungen im Gesange, als auf die Wissenschaft des Heils verwendet? Warum auf die Gesangslehre eifriger, als auf die Christenlehre gehalten? Es ist wohl alles Gute recht gut: aber Eines ist nothwendig!

Damit Niemand glauben möge, als wollte ich Alles, worüber ich mich hier nur gelegentlich beklage, auch von der Schule in Warmbrunn gesagt haben, welche ich bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Anstalten, für eine unserer besseren Schulen bereits erklärt habe, so bekenne ich frei und offen, daß ich viel frühere und ganz anderer Art Erfahrungen im Auge habe, wenn ich über Hintansetzung des Religionsunterrichtes in unseren Schulen zu klagen irgendwo Veranlassung finde, wo darüber sich zu beklagen der rechte Ort ist. Denn es ist unglaublich, wie schlimm und schlecht es in manchen Schulen, auch sogar solchen, die übrigens in gutem Rufe stehen, mit dem christlichen Glaubens- und Sittenunterrichte aussehe; weiß man demselben entweder nicht die hinlängliche Zeit einräumen, oder ihn nicht mit dem gehörigen Eifer und dem lebendigen Interesse, das ihm gebührt, ertheilt und fördert, und sonach ganz natürlich Ursachen genug findet, ihn bei öffentlichen Prüfungen im Hintergrunde des Ganzen stehen zu lassen.

*) Matth. 6. 33.

Bekanntmachung und Bitte des Magistrats zu Gleiwitz in Betreff des daselbst zu errichtenden Königl. Gymnasii. *)

In der festesten und reinsten Ueberzeugung, daß Bildung und Unterricht der Jugend zum Wohl des Staats und der Kirche der wichtigste und angelegentlichste Gegenstand menschlichen Strebens und Nachdenkens sei, und daß dieser Gegenstand vorzüglich in unserer Gegend der allgemeinsten

*) Die Errichtung dieses neuen Gymnasii hat für den Diöcesan-Clerus ein besonderes Interesse. Es kann und wird zur Verminderung des immer mehr zunehmenden Mangels an utraquistischen Geistlichen wesentlich beitragen, wenn in die Stelle des eingehenden Gymnasii zu Kloster Nauden in Gleiwitz ein anderes aufblüht; indem es dadurch der katholischen Jugend Oberschlesiens um vieles leichter wird, sich den Studien und dem geistlichen Stande zu widmen. Wir fühlen uns daher bewogen, diese Bekanntmachung durch unsere Blätter in einem weitem Kreise zu verbreiten, indem wir nicht zweifeln, daß die ihr beigefügte Bitte bei mehreren würdigen Mitgliedern der Diöcesan-Geistlichkeit geneigtes Gehör finden wird und Sie ihr auch bei andern wohlthätig gesinnten Menschen Eingang zu verschaffen sich anlegen seyn lassen werden.

sten Theilnahme und kräftigsten Berücksichtigung bedürfe, hatten wir uns bei der höchsten Landesregierung bittweise verwendet: daß, statt der durch die Aufhebung der Klöster eingegangenen Stiftsschulen Nauden und Himmelwitz eine höhere Erziehungsanstalt für diesen Theil Oberschlesiens in unserer Stadt errichtet würde. Durch die vereinsten und rastlosen Bemühungen ist es uns endlich geglückt: durch die Hohe väterliche Verwendung Einer Königl.ichen Hochlöbl.ichen Regierung zu Breslau, von Einem hohen Ministerio die gnädigste Versicherung zu erhalten:

„daß die Stadt Gleiwitz zum Sitze eines nach den zweckmäßigsten Grundsätzen einzurichtenden, mit 8 bis 9 Lehrern zu besetzenden Gymnasii erwählt und bestimmt sey.“

Das ist: zum Sitze einer Schul- und Erziehungsanstalt, in welcher nicht allein Jünglinge aller Confessionen aus der Klasse des Adels, des Bürger- und Bauernstandes, die sich einem gelehrten Fache widmen wollen, den besten und zweckmäßigsten Unterricht bis zur Reise für die Universität erhalten; sondern wo auch diejenigen Knaben und Jünglinge aus allen Ständen, die sich der Deconomie, dem Handel, den Künsten, Handwerken und sonstigen bürgerlichen Gewerben widmen wollen, eine, einem jeden Stande nothwendige und dem Zeitgeiste und dessen Bedürfnissen anpassende und zweckmäßige Erziehung und Ausbildung erhalten.

Die

Die Anstalt wird an und für sich eine öffentliche königliche Staatsanstalt seyn, für die Jugend aller Staatsbewohner, aller Klassen und Confectionen ohne Ausnahme, offen stehen, und als königliche Anstalt aus dem Staatsfond begründet und erhalten, die Lehrer werden aus königlichen Kassen besoldet und zu deren Wohnung ein neues zweckmäßiges Gebäude ebenfalls für königliche Rechnung erbaut werden. Jedoch hat sich die Stadt Gleiwitz verpflichten müssen:

Zum Schulfond jährlich 400 rthlr. zu zahlen, und das zu diesem Gymnasio bestimmte und auch aus königlicher Gnade geschenkte hiesige Franziskanerkloster sammt Kirche — welche jedoch unverändert bleibt — nach dazu verfertigten Zeichnungen zu dieser Schulanstalt passend umzubauen und einzurichten.

So gering und klein dieses von uns zu bringende Opfer an sich ist, in Verhältniß der Allerhöchsten Gnade unsers Allgeliebtesten Königs, der uns mit einer Anstalt Allergnädigst zu beglücken geruht, die nach dem großen Umfange ihres Zwecks die segnerreichsten Folgen für Staat und Kirche, für Familienglück und Elternfreuden, für die Stadt, den Kreis, und die ganze umliegende Gegend hervorbringen muß; — so groß ist es doch und unmöglich im Verhältniß zu der Lage unserer städtischen Kämmerer, die durch die nothwendigen Zeitverhältnisse in eine ungeheure Schuldenlast gerathen ist, — und in Betreff

treff der Armuth des Mehrtheils unserer Mitbürger, die kaum im Stande sind die höchst nothwendigen königlichen und städtischen Abgaben zu entrichten. So gern wir also einer Seits bereit wären, diesen Umbau des Klosters in Klassenstuben, Säle, u. s. w., — der nach dem Urtheile sachverständiger Männer 3000 rthlr. Courant kosten wird, — allein zu bestreiten; um dadurch freudig zu beweisen: daß der Kreis und die Stadt die Allerhöchste königliche Gnade in ihrer ganzen Größe dankbar zu verehren und zu erkennen verstehen, so unmöglich ist es doch; und die ganze Einrichtung der Anstalt dürfte vielleicht noch auf viele Jahre verschoben bleiben, und am Ende wohl gar nicht zu Stande kommen, statt, daß sie nach allen übrigen getroffenen Einleitungen und nach dem Willen der Hochlöblichen königlichen Regierung zu Michaelis dieses Jahres eröffnet werden kann, wenn Gemeinsinn, Patriotismus, Liebe zu unsern Kindern und unsern vaterländischen Oberschlesischen Fluren alle Bewohner des Kreises und der Stadt dahin vereinigen: daß durch freiwillige gütige Beiträge der Umbau dieses Frühjahr begonnen und bei der schönen Witterung beendigt werden kann.

Zwar sind mehrere edle Männer in der Stadt, und auf der Eisingießerey, die aus reinen menschenfreundlichen Gefühlen Beiträge von 20, 30, 40 bis 50 rthlr. Courant geschenkt haben, und dabei bedeutende Darlehne ohne Zinsen offerirt haben, auch werden ihrem Beispiele noch mehrere
 1807 Jahrg. 2tes Hft. R gewiß

gewiß folgen; aber zum Ganzen wird doch immer noch sehr viel fehlen. Was einem Theile aber unmöglich ist, wird dem vereinten Ganzen leicht auszuführen seyn. — Zwar wissen wir es sehr wohl, daß auch der Kreis wie die Stadt ungemein gelitten hat, und daß nur ein Theil von dem, was wir für die Errettung unsers geliebten Vaterlandes gern thaten, mehr als hinreichend seyn würde, ein solches Erziehungshaus für unsere Jugend zu bauen. Aber, wenn wir nun gern so große Opfer brachten, um den Schlund des Hungers, Jammers und Elends zu verschütten und zu vernichten, in den uns ein herrschsüchtiger Bedrucker unaufhaltbar zu stürzen drohte, wollen wir nun nicht auch gern durch geringere freiwillige Beiträge die Quellen öffnen, aus denen Heil und Segen für unsere errettete Provinz fließen können? — Wenn kraftvolle Männer und die erwachsene vaterländische Jugend kämpfte und blutete, um die Jüngere vor schimpflicher Sklaverei und entehrender Knechtschaft zu schützen, wollen wir nicht jetzt um so mehr und aus allen Kräften daran arbeiten: unserer Jugend diejenige Bildung zu geben, daß sie es verstehe, dieses Höchste mit theurem Blut erkämpfte Kleinod — die Freiheit und Selbstständigkeit des geliebten Vaterlandes — nach Verdienst zu schätzen und zu bewahren? — Wollten wir ihr nicht gern die Mittel und Wege zeigen, sich selbst in der Welt ein leichteres, sorgenfreieres, nützlicheres Leben zu bereiten? Wollten wir sie nicht in den Stand

setzen,

setzen, sich die Reise durchs Leben so angenehm, als möglich zu machen, und sich Zufriedenheit und Glück, so weit es von menschlicher Kraft abhängt, selbst schaffen zu können? — Wollten wir ihr nicht gern die Kraft geben, sich einst als selbstständige Wesen über Rabale, Verfolgungssucht und Lücke triumphirend erheben zu können, indem sie die Mittel zu ihrem weitem Fortkommen in sich selbst hat? — O gewiß, dies wünschen wir alle mit heißer Liebe und Sehnsucht, wir Alle, denen die Sache der Menschheit, Religion, Nationalstimm, Vaterland, und Elternpflicht heilige Gegenstände sind.

Wo sind die Eltern, die ihren Kindern, den theuersten Unterpfindern ihrer Liebe, den Wesen, in welchen sie nach ihrem Tode auch diesseits noch fortleben, nicht gern das erwünschteste Wohl, selbst mit Aufopferung ihrer selbst bereiten wollen? — Wohin anders deutet ihr rastloses Streben, ihr angestrengtestes Arbeiten, ihr Mühen und Sorgen, ihr Fürchten und Hoffen, oft durch eine lange Reihe von Jahren, als dahin, um den Wesen, die durch sie ihr Dasein erhielten, Wohlstand, Glück, Heil und Zufriedenheit zu bereiten? — Warum lastet auf den meisten Eltern der Gedanke an Tod und Trennung mit Zentnerschwere? — Weil sie aus Erfahrung wissen, wie nach dem Tode der Eltern die armen hinterbliebenen Geliebten, die sich nicht selbst zu rathen und zu helfen wissen, in der großen welken Welt als unbeholfene, verlassene Unglückliche da stehen, und nur

leis

leider zu oft eine bejammernswürdige Beute der Bosheit, der Verführung, und des Betrugs werden! — Warum mischen sich beim Anblick geliebter Kinder unter die Gefühle der Freude, jene des Kummer und der bangen Besorgniß für die Zukunft? — Weil die meisten redlichen Eltern aus Erfahrung wissen: daß es Zeiten geben kann, wo weder Geburt, Verwandtschaft noch Reichthum hinreichen, ihre geliebten Hinterbliebenen vor dem Hungertode zu schützen, wo ihnen alles geraubt werden kann, wo nichts eigenthümlich bleibt, als gute Grundsätze, Geschicklichkeiten und Kenntnisse, die man sich von früher Jugend an erworben hat. — Und welche selige himmlische Beruhigung muß es für gute Eltern seyn, wenn in jenen letzten Augenblicken ihres Lebens, wo alle Zeichen des nahenden Todes eine gewaltsame, Grausen erregende Trennung verkündigen, wo die verfloßene Lebenszeit mit ihren Thaten, wie ein aufgeschlagenes Buch vor uns liegt, und wir uns anschicken müssen, die finstern Thore einer undurchdringlichen Zukunft zu betreten, wohin wir nichts mitnehmen können, als das Gute, was wir hienieden thaten, wo bereits alle Organe und Sinneswerkzeuge anfangen ihre lang geübten Dienste zu versagen, und wo die zum Todeskampf sich bereitende Seele mit herzzermalmender Wehmuth noch einmal — ach für diese Welt das letztemal, die geliebten, um das Sterbelager versammelten theuern Zurückbleibenden überfiehet; wie wohl muß es dann einem scheidenden Vater, einer sterben-

den

den Mutter seyn; wenn ihr Blick ihren Geliebten, an Körper und Seele gefunden, in Grundsätzen der Religion und Sittlichkeit wohl erzogenen, mit Kenntnissen und Geschicklichkeiten ausgerüsteten Kindern begegnet! — Ach gewiß, dann wünschen wir alle für ihre Ausbildung mehr gethan zu haben, als wir vielleicht gethan haben; und doppelt gereuen wird es uns, wenn wir blos durch Erwerbung zeitlicher Güter für sie sorgten, die ohne die Kenntniß eines weisen Gebrauchs blos dazu dienen können: ihr Verderben zu beschleunigen.

Wir wollen daher mit vereinigten Kräften dahin arbeiten, in unserer Gegend eine Anstalt zu erhalten, worin unsere Jugend geschickt gemacht wird, der Menschheit und dem Vaterlande zu nützen, die Freude ihrer Eltern zu werden, und sich selbst Wohlstand und Zufriedenheit zu verschaffen, eine solche Anstalt, woran es in unserer Gegend bis jetzt ganz gefehlt hat, unsern geliebten heimatlichen Gefilden, die mit Recht so viel Interesse bei uns erwecken, und gewiß zu unserer Ältesten Betrübniß, so oft in Schriften und Reden als sibirische Wüsteneien verschrien worden sind.

In dieser Hinsicht wenden wir uns vorzüglich an die Hochverehrtesten Herren Stände des Kreises, an die Herren Geistlichen und Lehrer und an die Herrn Beamten aus allen Klassen und jeder Art mit der flehendlichsten ganz gehorsamsten Bitte:

„Hochdieselben wollen uns nicht nur mit milden Beiträgen an Geld, Baumaterialien:

sien:

lien, als da sind: Kalk, Steine, Holz, Eisen, u. s. w., und Führen gnädigst und kräftigst unterstützen; sondern auch, so viel sie in ihren respektiven Wirkungskreisen vermögen, gütigst dafür sorgen: daß diese gehorsamste Bitte zur Wohlthätigkeit so viel als möglich bekannt, und der besondern günstigsten Aufmerksamkeit gewürdigt werde. Beiträge aller Art — auch die kleinsten — werden mit heißem Dank angenommen, gewissenhaft verwendet, und öffentlich in den schlesischen Provinzialblättern verrechnet werden.“

Auch der gemeine Mann wird uns mit einer milden herzlichen Gabe, oder mit Führen, oder Handdiensten unterstützen, weil auch er an der Wohlthat Theil nehmen kann; und schon oft sind aus dem Bauernstande durch Bildung und Unterricht die würdigsten Geistlichen und größten Staatsmänner hervorgegangen.

Das Geschäft des Collectirens im Kreise und dessen Umgebungen haben aus reiner Liebe zur guten Sache folgende Herrn gütigst übernommen: Schulen-Inspector und Erzpriester Siegmund zu Pitschowitz, Erzpriester Thalherr, Pastor Ansförge, Herr Kreis-Physikus D. Zweigel, Herr D. Meyer, Herr Justizrath Elsner, Herr Just. C. Rath Wiebmer, Herr Hütten-Inspector Schulte, Herr Kriegsrath Storch, Rektor Böbel.

Wir wiederholen unsere dringendste gehorsamste Bitte, und leben aus gerechtem Zutrauen zur

rühm-

rühmlichst bekannten Wohlthätigkeit und Menschenfreundlichkeit der Herren Stände, Geistlichen und Beamten, der schmeichelhaftesten Hoffnung: daß unsere Bitte den günstigsten Erfolg haben werde. Aeußerungen der Art: wir haben keinen Nutzen dabei — wir haben keine Kinder — wir haben genug Abgaben zu entrichten — wir können nichts beitragen: solche Aeußerungen werden, unter dem Beistande Gottes, der die sanften Gefühle des Herzen erwärmen möge, unter uns nicht vorkommen. Eltern, welche Kinder haben, mögen sich doppelt dazu verpflichtet fühlen, weil sie unmöglich bestimmen können, ob sie oder ihre Angehörigen, über Kurz oder Lang die Anstalt nicht brauchen werden. Und diejenigen, die keine Kinder haben, mögen die Gefühle der Menschenliebe, die der Schöpfer in jede Brust gepflanzt hat, doch ja nicht verläugnen. Die nach Verhältniß größere oder kleinere Gabe, die sie uns gütigst reichen, bringt ihnen ja, selbst in den spätesten Jahren noch tausendfältige Früchte. — Denn abgesehen von dem, daß durch den Zusammenfluß mehrerer hundert junger Leute, aus dem In- und Auslande ein größerer Absatz der Natur- und Kunstprodukte erfolgen muß; ist der Nutzen, der für die Religion, die guten Sitten, die Kultur des Menschen und des Bodens, für die Deconomie, den Handel, die Gewerbe, und den Umgang daraus erwächst, sich mit jedem Jahre vergrößert, und auf jeden einzelnen Menschen Einfluß hat, unbeschreiblich und unübersehbar. Als vor Augen ha-

bende Weise dienen jene Gegenden des In- und Auslandes, wo solche Anstalten bereits sind, und der heftige Wunsch Anderer — sie zu erhalten. Wie oft geben wir große Summen aus, in Hoffnung eines bloß möglichen, höchstens wahrscheinlichen Gewinnes, und verlieren am Ende alles. Hier haben wir die unbezweifelte, gewisse Aussicht: nichts zu verlieren, und viel, sehr viel zu gewinnen. Ueberhaupt aber fragt der Menschenfreund nicht: was gewinne ich? — Es ist ihm genug, daß gute Menschen gebildet werden. Durch gute Menschen kommt Gutes in die Welt, und nur in Gesellschaft guter Menschen wird uns die ohnehin mit so vielen unvermeidlichen Uebeln verhängelte Reise durchs Leben leicht und angenehm. Zuletzt wenden wir uns noch an Sie, schöne, sanfte, edle Mütter! An Sie, denen Ihre durch Schmerzen erhaltenen Söhne, das Höchste, Liebste und Theuerste im Leben sind, — an Sie edle Seelen, von denen, wie die Geschichte aller großen Männer lehrt, der wichtigste Einfluß auf Menschenbildung und Menschenglück kommt! —

Unterstützen Sie unsere Bitte durch Ihre sanfte Ueberredung, durch Ihre bezaubernde Theilnahme. Welch großer Vortheil für Ihr mütterliches Herz, für Ihre Ruhe und Ihr Familienglück durch die Begründung der Schule erwächst, liegt klar am Tage. Jetzt müssen Sie Ihre Lieb-linge, kaum, daß sie sich einigermaßen selbst helfen können, schon in ihrer zarten Jugend auf viele Meilen weit entfernte Schulen bringen, müs-
sen

sen Sie dort ihrem Schicksale überlassen, können Sie wegen der großen Entfernung vielleicht des Jahres nur einmal sehen, können sich über ihre wachsenden Tugenden und guten Eigenschaften so wenig freuen, als ihre Fehler und Mängel bemerken, und verbessern, und erhalten Sie oft, ach leider zu oft — wenn Besserung nicht leicht mehr möglich ist — an Geist und Körper verkrüppelt und entnervt zurück. Ein schrecklicher Zustand für gefühlvolle Mütter! — Hier haben Sie dieselben in der Nähe, können oft um Sie seyn, und ihnen Wohlthat und hülfreiche Hand leisten, — können das Entwickeln ihres Körpers und ihrer Talente mit Mutterfreuden sehen — können ihnen bei Krankheiten liebend beispringen, und ihre Unarten, Fehler und Mängel im Keime ersticken, und so die schon lang genossene Freude mit ins Grab nehmen: gute Kinder erzogen zu haben.

Oder Ihr geringeres Vermögen und die Stärke Ihrer Familie, erlaubt es Ihnen nicht, Ihre Söhne auf entfernte Schulen zu bringen. Sie müssen mit Kummer und Betrübniß sehen, wie diese von Tag zu Tag größer und älter, aber nicht klüger nicht weiser werden. Sie müssen es sehen, wie die schönsten Jugendjahre für ihre Söhne entfliehen, ohne daß diese sich jene Kenntnisse und Geschicklichkeiten erworben haben, ohne welche es heut zu Tage sehr schwer und fast unmöglich ist, in der Welt fortzukommen. Hier haben Sie Gelegenheit diesem Mangel und Kummer abzuhelfen, weil die Nähe und Wohlfeltheit der Schu-

Schule es auch dem Ärmsten möglich machen wird, Theil daran zu nehmen. Darum sanfte, edle Seelen, gefühlvolle Mütter, unterstützen Sie kräftigst und thätigst unsere Bitte um reichliche milde Beiträge. Sie werden dadurch Ruhe, Familienglück, Menschenwohl und den heißen Dank der Mit- und Nachwelt erndten.

Du aber, o Vater im Himmel, — gütigster und größter Beglückter — vor dessen reinem Blick nichts Werth hat, als was groß und edel ist, was aus reinem Herzen kommt, und was Menschenwohl und Völkerglück begründet — segne unser Unternehmen und unsere Bitte, stimme die Herzen aller derer, die davon erfahren, zur Wohlthätigkeit, und laß auch dieses als einen herz-erhebenden Beweis dienen: daß auf deiner schönen Erde mehr gute als böse Menschen leben, mehr wohlthätige als harte Herzen schlagen.

Gleiwitz den 30. Januar 1815.

Der Magistrat und das Schul-Collegium.

Bauer, Schander, Gladczyk, Volkert, Sperr,
Bönisch, Woditzka, Moswick.

Siegmund, Thalherr, Ansförge, Böbel.

5. Ein-

5.

Einweihung des Klosters der barmherzigen
Brüder zur heiligen Anna zu Pilchowitz,
Ostler Kreises, am 31. Juli 1814.

(Eingefandt)

Anstalten zum Besten der leidenden Menschheit, die aus dem segensvollen Schooße des Christenthums hervorgingen, betrachtet jeder Freund der Religion, als vorzügliche Zierden unserer Kirche. Unter diesen strahlt der ehrwürdige Orden der barmherzigen Brüder besonders hervor, dessen Glieder sich mit der uneigennützigsten Liebe, der Pflege und Heilung verlassener Kranker weihen, und so ganz im Geiste Jesu die Verschiedenheit der Confessionen nicht als eine Scheidewand betrachten, welche den rastlosen Eifer für ihren erhabenen Beruf aufhalten, oder nur vermindern könnte. Wem muß daher nicht die Fortdauer dieses höchst wohlthätigen Ordens, und jede Erweiterung seines gesegneten Wirkungskreises zur innigsten Freude gereichen?

Diese Freude wurde auch dem Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes, bei der am 31. Juli 1814 erfolgten feierlichen Einweihung des Klosters der barmherzigen Brüder zu Pilchowitz zu Theil. Schon am 2. Juli 1802 ward der Grundstein zur Kapelle dieses Klosters gelegt, und die dazu bestimmte Stätte, bei einer zahlreichen Versammlung

sammlung von dem insulirten Prälaten zu Mauden, Herrn Galbierz eingesegnet. Die nachher eingetretenen kriegerischen Unruhen, und der Mangel an sachverständigen Bauaufsehern, erschwerten jedoch den glücklichen Fortgang des begonnenen Werkes. Die Commissarien des Kranken-Instituts trugen daher bei den hohen Behörden auf eine Veränderung des Personals an. Vorzüglich aber war ihnen alles an dem Besitze eines Mannes gelegen, der sich den Bewohnern von Pilchowitz seit 12 Jahren durch seine für die dasige Stiftung übernommenen Sammlungen, und die daselbst verrichteten chirurgischen Hülfleistungen unvergeßlich gemacht hatte. Dies war der bewährte Religiose Herr Eduard Mogalla, der sich während des letzten Krieges als approbirter Wundarzt und chirurgischer Dirigent des Königl. Lazareths zu Neustadt auch Verdienste um den Staat erworben hat. Die wiederholten Bitten um Beförderung desselben nach Pilchowitz blieben nicht unerfüllt. Herr Mogalla wurde den 27. Mai 1814. zum Vicarius des neuen Klosters ernannt, und trat dieses Amt, begleitet von einem Gehülfen in der Heilkunde, Herrn Kowalik an. Unter diesem Vorsteher, der nicht nur alle zur Einrichtung eines Kranken-Instituts erforderlichen Kenntnisse reichlich besitzt; sondern auch von dem lebendigsten Interesse für dieses gemeinnützige Unternehmen beseelt, die rastloseste Thätigkeit zeigte, und selbst Vorschüsse, aus seinen eigenen sauer erworbenen Mitteln machte, sah man diese Anstalt sich schnell

schnell ihrer Vollendung nähern. Erst sieben Wochen waren seit seiner Ankunft in Pilchowitz verlossen, als schon Alles so weit gediehen war, daß die Einweihung des Klosters vorgenommen werden konnte. Den Herren Landrathen des Loser, Bentner, Pfesner, Rattiborer, Groß-Strehliker und Lubliner Kreises wurde der zu dieser Feierlichkeit, so wie zur Aufnahme der Kranken bestimmte Tag vorher angezeigt, und letztere trafen am 30. Juli in Pilchowitz ein.

Den 31. Juli früh um 6 Uhr, begab sich der würdige Vicar Herr Pater Mogalla, begleitet von zwei als spanische Schäfer gekleideten Jünglingen, in die hiesige Pfarrkirche. Man wählte diese Kleidung seiner Begleiter zum Andenken an die frühere Beschäftigung des um die Menschheit so hoch verdienten Ordensstifters der barmherzigen Brüder des unssterblichen Johann von Gott, der bis in das 9te Jahr seiner Kindheit die Schaafe gehütet hatte. Das verzierte Bildniß dieses Heiligen befand sich in der Mitte der Kirche, auf einem zum Tragen eingerichteten Postament. Sobald H. Mogalla vor der für ihn eingerichteten Bank angekommen war, nahm die von dem Herrn Pfarrer Czogalla aus Bujakow gehaltene Frühmesse ihren Anfang. H. M. empfing das heilige Abendmahl, wobei ihm der dasige Amtsgehülfe Herr Nowack die Patene und die beiden Jünglinge, das Velam hielten. Unter Begleitung der Letzteren verfügte sich H. M. nach geendigten Dankgebethe ins Kloster.

Nun

Nun wurde in der Pfarrkirche von dem Prälatus Scholasticus, Canonicus und Bischöfl. Commissarius Herrn Seipold von Polnisch-Krawarn das erste Hochamt gehalten. Nach demselben bestieg der Pfarrer H. Czogalla die Kanzel, und hielt über den Zweck der zu begehenden Feierlichkeit eine erbauliche, gut ausgearbeitete Predigt in polnischer Sprache. Hierauf versammelten sich in der Pfarrkirche alle hohen geistlichen und weltlichen Personen, welche dem feierlichen Zuge in das einzuweihende Kloster beizuwohnen wollten. Sechs angesehene Beamten von beiden Confessionen wurden zum Tragen des vorerwähnten Bildnisses des heil. Joannes de Deo, und eben so viele Mädchen, gleichfalls verschiedener Religion zur Begleitung desselben mit brennenden Kerzen bestimmt.

Unter dem Geläute aller Glocken, unter Pauken- und Trompetenschall und Abfeuerung der Mörser, setzte sich des Morgens um 10 Uhr der Zug aus der Pfarrkirche, nach dem Kloster in Bewegung. Ihn eröffnete mit vorangehenden Fahnen und Kreuze die Jugend aus der Pilchowiher Pfarr- und der Ober-Bilzer Schulschule. Sie stimmte das mit blasenden Instrumenten begleitete sehr passende Lied an: „Großer Gott wir loben dich“. Der dasige Schulrektor Boruzky leitete, von benachbarten musikalischen Lehrern unterstützt den Gesang. Nach der Schulschule wurde das Bild des Ordensstifters getragen. Ihm folgte paarweise die anwesende Geistlichkeit, als: die Amtsgehilfen und Religionslehrer Nowak von

Pil-

Pilchowitz, Stroka von Leszczyn, Janiczek von Dubensko, Lazar von Gieraltowitz; ferner der emeritierte Pfarrer Winiarsky; die Pfarrer H. Wodack von Schönwald, Piszczan von Preiswitz, Gawliczek von Dubensko, Czogalla von Bujakow, Derweth von Brzezinka, Makosch von Zernitz, Reisker von Bell, Bensch von Lissek, Gawliczek von Gieraltowitz, der Rattiborer Vicarius Herrn Weiser, der emeritierte Erzpriester und Fürstbischöfliche Commissariats-Amts-Assessor Herr von Wahlhofen von Sobrau, der Fürstbischöfl. Commissarius Herr Seipold, die dem Pontificans assistirenden Exconventualen H. Lorenz und Raffka, und dann der den geistlichen Zug beschließende Prälatus des aufgelösten Raudner Stiftes Herr Galbierz in Pontificibus, als Bevollmächtigter eines Hoch-Fürstbischöfl. General-Vicariatamtes zur Einweihung der Kloster-Capelle und Haltung des ersten hohen Amtes in derselben. Der Geistlichkeit folgten der Herr Graf von Wengersky, hiesiger Majorats-Herr und dessen verehrtes Haus, Herr Domainen-Amts-Secretair Augustini, als weltlicher Commissarius des Kranken-Instituts, mehrere adeliche und bürgerliche Familien, zuletzt Tausende von Einwohnern der hiesigen Gegend.

Am Fuße der steinernen Klostertreppe stand der Obere des einzuweihenden Klosters H. Mogalla allein, und erwartete in dem vorbeigehenden feierlichen Zuge die Ankunft der höhern Geistlichkeit. Bei Annäherung des Fürstbischöflichen Commissarii Herrn Seipold, fiel H. Mogalla mit dem

Wort

Worten: „Segne mich Vater“! auf sein Antlitz zur Erde; er blieb in dieser Stellung, bis der Herr Commissarius seine in deutscher Sprache gehaltene rührende Einführungsrede geendigt und die Einsegnung desselben vollzogen hatte. Dieser übergab ihm zugleich, mit Genehmigung des Orts-pfarvers die Schlüssel zur hiesigen Pfarrkirche und ihrem Heiligthume, um des Nachts die darin verwahrten letzten Heilmittel durch Abholung eines Geistlichen den sterbenden Kranken desto schneller mittheilen zu können.

Die ganze Versammlung zog nunmehr in das Innere des Klosters ein. Bei dem Eintritt in den Krankensaal befanden sich bereits die am Vorabende angekommenen drei Kranken, von denen zwei zur katholischen und einer zur lutherischen Kirche gehörte, in gleichförmige Schlafrocke und Mützen gekleidet, mit ihren Füßen im Bade. Alle hohe Anwesenden schloßen einen Kreis um dieselben. Herr Mogalla neigte sich gegen den Herrn Grafen von Wengersky, der ein weißes leinenes Handtuch um dessen Schultern hieng. Ersterer fiel dann auf seine Kniee, wusch den aufgenommenen Kranken die Füße, trocknete dieselben, und küßte sie nach den Vorschriften des heiligen Ordens. Während dieses religiösen Gebrauchs verlas der unterzeichnete Commissariats-Amts-Messer und Commissarius von Seiten der geistlichen Behörde, bei dem hiesigen Kranken-Institute, das Evangelium vom grünen Donnerstage in deutscher Sprache. Jedem dieser Kranken wurde nunmehr seine ihm be-

bestimmte Bettstätte angewiesen, von denen sich sechs im Saale befanden. Sie waren nach der neuesten Erfindung zur möglichsten Bequemlichkeit der Kranken eingerichtet, mit allem erforderlichen Apparat versehen, und empfahlen sich zugleich durch ihr Aeußeres.

Herr Augustini hielt jetzt als Königl. Commissarius eine an den Herrn Grafen von Wengersky und den P. Vicarius gerichtete zweckmäßige Rede, bei welcher er letzterem im Namen der Königl. Regierung, die Schlüssel zu dem in brauchbaren Stand gesetzten Kloster übergab.

Zuletzt verfügte sich die Geistlichkeit in die geschmackvoll decorirte Capelle, welche so wie das Kloster, der Herr Prälat Galbierz, nach dem erhaltenen hohen Auftrage, zu Ehren der heiligen Anna einweihete, und da auf das erste Messopfer in derselben celebrirte. Während desselben sangen alle anwesende Glaubensgenossen das erhebeude Lied: „Hier liegt vor deinem Angesicht im Staub die Christenschaar“. Herr Vicarius Weiser aus Ratibor beschloß diese seltene Feierlichkeit mit einer am Altare der eingeweihten Capelle gehaltenen schönen deutschen Rede.

Den folgenden Tag als den 1. August wurde den durch den F. B. Commissarius H. Selpold, für den am 2. März 1793 verbliebenen Stifter dieses Klosters, den ehemaligen Rentmeister zu Robnick Herrn Anton Weizel die Requien gehalten. Am 25. Septbr. vollzog der unterzeichnete Erzpriester und Kreis-Schulen-Inspector mit Ges-

nehmung der Hochwürdigsten Behörde, das für ihn eben so rührende als höchst erfreuliche Geschäft der feierlichen Einweihung eines Theils des Klostergartens zur Begräbnisstätte. Der am 4. Decbr. beerdigte Franz Kucera, gewesener Gutsbesitzer eines Theils von Niewiadam, der von dem Stifter des Klosters aus der Taufe gehoben wurde, war der erste Entschlafene, der auf diesem geweihten Orte seinen Ruheplatz fand.

Seit dem Einweihungstage, des Klosters suchen und finden viele Kranke, aus nahen und entfernten Gegenden, Rath und Hülfe in demselben. Der verdienstvolle D. Marius J. Mogalla recht fertigt unsre schönen Erwartungen von seinen ausgebreiteten Kenntnissen und Erfahrungen in der Heilkunde, von den glücklichen Anlagen, die ihm schon die Natur zu diesem höchst wohlthätigen Berufe gab, und von der unermüdeten Pflichttreue, mit welcher er denselben, entfernt von niedrigem Eigennutze, zu erfüllen strebt. Mehrere sehr wichtige Operationen sind ihm bereits gelungen, und ich selbst habe in zwei gefährlichen Niederlagen, während seines sechs monatlichen Daseins in Pilchowitz, seine gründliche Beurtheilung der Krankheiten, seine vorzügliche Geschicklichkeit in Heilung derselben, so wie seine sanfte Behandlung und sorgsame Pflege der Patienten aus eigener Erfahrung kennen gelernt.

Möge ihn daher Gott, bis zum höchsten Lebensziele in diesem schönen Wirkungskreise erhalten, und mit dem größten aller Erdengüter beglücken, das

das Tausende durch ihn wieder erlangt haben. Möge sein Geist auf allen seinen Nachfolgern ruhen! Möge das Kloster der barmherzigen Brüder zu Pilchowitz noch in den spätesten Jahrhunderten ein Tempel der edelsten Menschentiebe seyn, den zahllose Schaa ren Geretteter segnen, die in demselben Befreiung von ihren körperlichen Leiden fanden!

Dies ist der heißeste meiner Wünsche, mit dem ich diesen Aufsatz schreibe.

Stanislaus Siegmund.

Pilchowitz.

den 31. Decbr. 1814.

Jubelfeier des Administrators H. Valentin in Delfe bei Striegau.

Schon vor sechs Jahren hat der würdige Veteran in der Seelsorge Herr Bernard Joseph Valentin Pfarr-Administrator in Delfe bei Striegau sein 50jähriges Priester-Jubiläum gefeiert. Die Vorsehung ließ ihm aber ein noch weit selteneres Glück zu Theil werden. Den 28. August 1814 erlebte er den Tag, an welchem er vor fünfzig Jahren sein Amt als Seelsorger an diesem Orte angetreten hatte. In der Stille seines Herzens feierte er denselben. Was aber seine

seine Bescheidenheit und sein sehr kümmerliches Einkommen nicht erlaubte, suchten die Mitglieder des Archipresbyterats zu ersetzen. Der würdige Erzpriester des Sprengels H. Probst Walter in Jarischau machte seinen H. H. Concircularen den Vorschlag, das Jubelfest ihres ehrwürdigen Mitbruders auf eine feierliche Art zu begehen, und fand bei Allen die größte Bereitwilligkeit.

Da der 28. August an einem Sonntag traf, wo kein Seelsorger seine Pfarrkirche verlassen wollte und konnte, so wurde diese Feierlichkeit auf den 29. festgesetzt, und um die Freude des Jubelgreises zu erhöhen, ohne sein Vorwissen das Nöthige vorbereitet. Dem Stadtpfarrer H. Klimich in Freiburg wurde als nächstem Nachbar die Besorgung des Ganzen übertragen. Dieser übernahm sie mit seiner bekannten Bereitwilligkeit und Brudertliebe und führte unter Zuziehung des menschenfreundlichen H. Pastor Warchewitz in Delfe, welcher mit dem Jubelgreis schon durch 32 Jahre in der besten Harmonie lebte, Alles zur Zufriedenheit der sämtlichen Theilnehmer aus.

Am Tage des Festes fanden sich um 8 Uhr Morgens die H. H. Concircularen nebst den andern Eingeladenen in dem Pfarrhose ein. Um 9 Uhr beim Anfange des Glockengeläutes überreichte der Erzpriester und Probst H. Walter dem Jubelgreise ein versiegeltes Glückwünschungsschreiben des Hochwürdigsten Fürstbischöflichen General-Vicariats Amtes nebst einer Rolle mit 25 Rthlr. Courant. Dieses hohe Rescript wurde dann von dem Stadtpfarrer

pfarrer H. Klimich nicht ohne eigene sichtbare Nührung und Bewegung des Herzens aller Anwesenden laut vorgelesen. Die Anerkennung der Verdienste des Jubilarii von Seiten der hohen geistlichen Behörde sprach sich darin so deutlich aus, daß es der Kreis für Pflicht hält, dasselbe auf diesem Wege zur allgemeinen Kenntniß gelangen zu lassen. Es lautet wörtlich, wie folgt:

Ehrwürdiger Jubelgreis!

Es ist nun ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem Sie als Seelsorger in Delfe angestellt wurden und noch heut wirken Sie an demselben Orte, soviel es die Kräfte erlauben, in Ihrem Berufe fort. Die Treue und der Eifer, mit welchem Sie durch einen so jungen Zeitraum Ihr Amt verwalteten, das musterhafte Beispiel, welches Sie der Ihnen anvertrauten Gemeinde gaben und die Genügsamkeit, welche Sie bei Ihrem so mäßigen Einkommen bewiesen, haben Ihnen unsere Achtung erworben.

Wir nehmen daher an dem festesten Glück, das Sie erleben, nun Ihr 50jähriges Amts-Jubiläum feiern zu können, lebhaften Antheil und der für Sie so festliche Tag ist uns eine sehr angenehme Veranlassung Ihnen hiermit unser besonderes Wohlgefallen über Ihre rühmliche Amtsführung und unsern Dank für das bewirkte Gute zu erkennen zu geben.

Nehmen Sie die anliegenden zu Ihrem persönlichen Gebrauch bestimmten 25 Rthl. als ein
ges

geringstes Merkmal der Würdigung Ihrer Verdienste an.

Möge übrigens Ehrwürdiger Jubelgreis! der Himmel Ihre Geistes- und Körpers-Kräfte stärken, damit Sie zum Besten Ihrer Gemeinde noch lange in Ihrem Berufe fortarbeiten können, dieß ist der aufrichtige Wunsch des Ihnen wohlgeneigten Fürstbischöf. General-Vicariat-Amtes.

Breslau den 20sten August 1814.

An

den Ehrwürdigen Jubelgreis
den Administrator H. Bernard
Valentin Ehrwürden
in Delfe.

Sonach erhob sich der Zug in die Kirche, wobei es nur zu bedauern war, daß das fortwauernde Regenwetter keine größere Feierlichkeit erlaubte. Voran gieng die anwesende Geistlichkeit in Prozession. Dann der Jubilarus geführt von dem Königl. Oberamtmann Herrn Scholz im Namen Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August Ferdinand als hohen Kirchenpatron und dem Herrn Pastor Barchewitz vom Orte selbst. Ihnen folgten mehrere der anwesenden Honoratioren, die Frau Oberamtmannin Scholz, Frau Pastorin Barchewitz, die hier eben sich aufhaltenden Königl. Bau-Commissarien von Berlin und Breslau nebst vielen Andern.

Der Eingang in die Kirche war mit Blumengehängen verzerrt, und eben so der Hochaltar, die Kanzel und das Presbyterium festlich geschmückt.

Beim

Beim Eintritt in die Kirche erschallten Pauken und Trompeten, bis der Zug in der Sacristey war.

Nach Anlegung des kirchlichen Ornats versagte sich der Jubelgreis mit seiner Assistenz unter Pauken- und Trompetenschall an die Epistelseite des Altars, auf die daselbst vorbereiteten Stühle, der Pfarrer H. Hübner von Ruhnern bestieg die Kanzel und hielt über Lucas 2, 29—30. eine der Feiern dieses Tages angemessene Rede, worin er vorzüglich bewies, wie wichtig dieser Tag sowohl für den Ehrwürdigen Jubelgreis, als auch für seine Kirchengemeine sei. Unter derselben wurde das hohe Rescript eines Hochwürdigen Hochfürstbischöf. General-Vicariat-Amtes der versammelten Kirchengemeine vorgelesen, welches bei Allen die sichtbarste Rührung hervorbrachte.

Nach der Predigt sang der Jubelgreis das Hochamt unter Assistenz des Herrn Erzpriester und Probst Walter als Presbyter Assistens im Pluvial und der Pfarrer H. Klimich von Freiburg und H. Herrmann in Würben in Dalmatiquen. Das Amt eines Thuriferarii verrichtete der Pfarrer H. Maliske von Bertholdsdorf und das der Acolythen die Capellane H. Jung und Springer von Jarischau. Die übrigen anwesenden H. Geistlichen hatten während des Gottesdienstes die im Presbyterio dazu bestimmten Stühle eingenommen. Alles beieferte sich dem H. Jubilarus diesen Tag feierlich zu machen. Nach dem Hochamte stimmte der Jubelgreis das Te Deum

Dem an und nach verrichteten Dankgebethe wurde diese Feierlichkeit mit dem heil. Segen cum Sanctissimo beschlossen. Dann ging der Zug in eben der Ordnung wie vorher aus der Kirche in die Pfarrwohnung. Da das Locale der letzteren sich nicht eignet, daselbst ein festliches Mittagsmahl zu bereiten, so war der Salon des Königl. Försterhauses in dem eine Viertelmeile davon entlegenen Orte Honnsberg dazu eingerichtet, und sowohl Thüren als Fenster mit Blumengehängen verziert. Die ganze Gesellschaft verfügte sich zu Wagen dahin. Während der Tafel, wo sich alles der Freude überließ, wurden unter andern auch folgende Toast's von der ganzen Gesellschaft stehend unter Pauken- und Trompetenschall ausgebracht. Er, Majestät unserm Allergnädigsten Könige und Herrn und dem ganzen Königl. Hause. Möge er nach glorreich errungenem Frieden nun auf den verdienten Lorbeeren ausruhen, die seine Schläfe umwinden und noch lange das Glück seiner Völker seyn! — Er, Königl. Hoheit dem Prinzen August Ferdinand. — Er, Hochfürstlichschöflichen Durchlaucht und dem Hochwürdigen General-Vicariat-Amte. Am Schlusse derselben wurde ein zur Feier dieses Tages verfertigtes Gedicht unter Begleitung der Musik abgesungen und unter die Anwesenden vertheilt. Nach aufgehobener Tafel wurde die noch übrige Zeit unter freundschaftlichen Gesprächen zugebracht, bis dann die schlechte Witterung und die Entfernung jeden nöthigte an den Abschied zu denken, der mit dem

herz-

herzlichen Wunsche an den Ehrwürdigen Jubelgreis erfolgte, daß ihm die allwaltende Vorsehung, die ihn diesen Tag erleben ließ, auch die Beschwerden seines Alters erleichtern möge. Er genoß an diesem Tage eine seltene Gnade von Gott; er war froh im Herrn, ungerachtet er schon sehr an Schwäche der Augen litt. Nun ist sein Augenlicht ganz erloschen, aber sein Geist noch munter. Mancher Priester und Seelsorger, der dies liest, wird neuen Muth zur standhaften Fortsetzung seines mühsamen Tagewerkes schöpfen, das der Herr bei solchen Anlässen auch hiernieden schon segnet und wodurch er das Gemüth über so manchen dem geistlichen Stande ungünstig: Erscheinungen der Zeit erhebt.

7.

Jubelfeier.

Der Pfarrer zu Penzsch Cosler Creises Herr Benedict Sedlaczek feierte am 2. April d. J. sein fünfzigjähriges Priester-Jubiläum.

Für den Grundherrn und Kirchpatron des Orts Herrn Reichsgrafen Maximilian von Pückler war dies eine erwünschte Veranlassung, die Achtung und Zuneigung, mit welcher derselbe dem Jubelgreise längst schon im Stillen zugethan war, nun laut und öffentlich an den Tag zu legen. Einverstanden mit dem alles Gute fördernden Orts-Justitiarius Herrn Bernhard trafen beide die zweck-

mäß-

mäßigsten Vortehrungen, um diesen für Sterblichen so seltenen Tag in jeder Hinsicht zu verherrlichen.

Von mehreren Honorarieren umgeben erschienen sie am genannten Tage in der Wohnung des Jubelpriesters, wo sie bereits zehn benachbarte Geistliche, worunter der Erzpriester Fuhs begriffen, vorfanden, denen sich späterhin der Kreis-Schulen-Inspector Herr Meer zugesellte.

Von hieraus eröffnete sich nach neun Uhr früh der Zug unter dem Glockengeläute in die mit einer zahlreichen Volksmenge angefüllte Pfarrkirche. Auch der Kirchhof war mit Menschen übersät; denn Einheimische und Fremde wetreiferten ihre Freude und Theilnahme zu bezeugen.

Voran gingen sechs zehn ländlich gekleidete Mädchen, welche das erste Frühlingsgrün auf den Weg streuten. Diesen folgte die Geistlichkeit paarweise und zuletzt der Gefeierte von den vorbenannten beiden menschenfreundlichen Beförderern des festlichen Tages geführt.

Am Eingang der Kirche empfing die zweite Tochter des Wirthschafts-Inspectors Hrn. Wiestas zu Wiegshaus — eine Pathe des Jubelgreises, — ihren geehrten Laufzeugen, und auf einem himmelblau seidnen Kissen Glückwunsch und Ehrenkranz haltend, trug sie erstern mit vielem Anstand vor, indem sie letztern um das Haupt des Herrn Pfarrers „Benedictus“ wand, mit den Worten: „Gebenedeiet sei, der da kommt im Namen des Herrn.“ Den Zutritt zum Altar

Altar begleitete Trompeten- und Paukenschall. Hier intonirte der Jubelgreis das „Komm heiliger Geist“, das Chorporsonal stimmte mit passenden Liederversen ein, während deren Absingen die Geistlichkeit knieend betete, bis Ersterer die dazu gehörige Collecte mit sichtbarer Rührung gesungen hatte.

Nun trat der Erzpriester Fuhs auf die oberste Stufe des Altars und sprach die deutsche Eingangrede, unter welcher er zwei hohe Belobungs- und Glückwünschungsschreiben, das eine von Einer Hochlöblichen Geistlichen und Schulen-Deputation der Königl. Regierung zu Breslau, das andere: von Einem Hochwürdigst Fürstbischöflichen General-Vicariatamte daselbst (beide folgen unten) eröffnete, solche vorlas, und sodann dem Jubelgreise überreichte, indem er hiermit dem ihm am vorhergehenden Tage von gedachten beiden hohen Behörden zugekommenen Befehl zu genügen sich angelegen seyn ließ.

Jetzt bestieg der Kreispfarrer Hr. Johann Bartezko die Kanzel, und hielt die polnische Rede zur Feier des Tages. Nach Beendigung derselben sang der Jubelgreis das Hochamt, wobei ihm sämtliche anwesende Herren Amtsbrüder assistirten. Die Feierlichkeit beschloß das Te Deum und das Dank- und Segengebet, welches der Jubelgreis unter Händeauflegung über die Häupter des Herrn Kirchpatrons und der übrigen Honorationen verrichtete.

Nach

Nach beendigter kirchlicher Feier begab sich der Zug, so wie beim Eingange geordnet, in die Parochialwohnung zurück, um von hier aus sich in das herrschaftliche Bohnhaus zu verfügen, wo ein Mittagsmahl für einige dreißig Personen bereitet war. Nicht geringe Freude gewährte es während der Mahlzeit der Anwesenden, den Jubelgreis fast mit jugendlicher Munterkeit in ihrer Mitte zu sehen. Diese sprach sich durch ein herzliches: „Lebe noch lange“ aus, welchem mehrere Toasts auf das Wohl des Königs, der hohen Landes- und Geistlichen Behörde, so wie des mit so vieler Theilnahme sich auszeichnenden Kirchpatrons folgten. Gedichte kamen zwar nicht in Vorschein, aber desto mehr wahre gutgemeinte Aeußerungen der Achtung, Freundschaft und Bruderliebe.

Junger Dank der Hochverdienten Regierungs-Deputation für die hohe Auszeichnung, die sie einem im Dienste des Staats und der Religion ergrauten Seelsorger, der bei der Mittelmäßigkeit seiner Pfünde durch das Anerkennen seiner Verdienste sich reichlich belohnt fühlt, angedeihen ließ. Eben so — den mit hoher Würde begabten und rastloser Sorgfalt wachenden Vätern der schlesischen Kirche, welche durch Belohnung und Theilnahme einen Veteran des Elerus beglückten, dessen Bestreben stets dahin gerichtet war, sich durch gewissenhafte Amtstreue ihren Beifall und Zufriedenheit zu verdienen.

Allen

Allen Menschenfreunden endlich für das, was sie einem unserer Amtsbrüder mit so mannigfaltigen Beweisen der Wohlgenommenheit erwiesen — Dank!

Fuß.

Sie feiern auf den 2. April d. J., wie wir erfahren haben, das Jubiläum Ihres 50jährigen Priesterstandes. Ein so seltenes Ziel des menschlichen Lebens und Berufs ist nur wenigen zu erreichen vergönnt, und wir freuen uns um so mehr, daß diese Begünstigung des Himmels auch Ihnen zu Theil geworden ist, als Sie darin eine Belohnung für Ihre musterhafte Amtstreue, und das durch so lange Zeit durch Wort und Beispiel gestiftete Gute finden können. Indem wir Ihnen bei dieser Gelegenheit dafür und besonders für die während der letzten Belagerung von Cosel gemachten patriotischen Aufopferungen danken, wünschen wir Ihnen, daß Sie den Abend Ihres nützlichen Lebens mit jener Heiterkeit, welche das Bewußtsein erfüllter Pflicht gewährt, und die allein die mit dem Greisenalter unzertrennlich verbundenen Mühseligkeiten mildern kann, genießen, und noch lange sowohl Ihrer mit Recht Sie liebenden Gemeine, als auch Ihren jüngern Amtsbrüdern ein Muster sein mögen.

Breslau den 21. März 1815.

Geistliche- und Schulen-Deputation der Königl. Bresl. Regierung von Schlesien.

An den Herrn Pfarrer Seblaczek
zu Lenczetz bei Cosel.

Ehre

Ehrwürdiger Jubelgreis!
So eben erfahren wir, daß Sie in wenig Tagen Ihr 50jähriges Priester-Jubiläum begehen. Wir benutzen den ersten Augenblick, Ihnen hiedurch unsere lebhafteste Theilnahme an dem seltenen Glück zu bezeugen, welches Sie die Vorsehung hat erlesen lassen. Empfangen Sie unsere aufrichtigen Wünsche zu dieser für Sie so merkwürdigen Feier. Der Himmel stärke Ihre Geistes- und Körperkräfte, damit Sie der Ihnen anvertrauten Pfarr-Gemeinde noch lange durch Lehre und Beispiel nützlich werden können.

Sehen Sie übrigens diese Ihnen bei der Kürze der Zeit in Eil gemachte Mittheilung als einen Beweis an, wie gern die Verdienste eines würdigen Seelsorgers dankbar anerkannt, das mit Ihnen es wahrhaft wohlmeinende Fürsibischöfl. General-Vicariatamt.

Breslau, den 27. März 1815.

An den Ehrwürdigen Jubelgreis
Herrn Benedict Sedlaczek
Pfarrer in Lenczetz.

Nach:

(Nachtrag*)

über die Jubelfeier zweier andern Döcesanen.
Ist die Amtsjubelfeier würdiger Geistlicher, die ein halbes Jahrhundert im Dienste der Kirche standen, und bis in den späten Winter ihrer Tage in dem ihnen anvertrauten Berufe noch kräftig wirkten, ein Ereigniß, an welchem die ganze Döces den lebhaftesten Antheil nimmt; so erlaubt sich der Unterzeichnete den angelegentlichsten Wunsch: daß es einer u. Redaction des Döcesanblattes gesällig seyn möchte, nachstehende Notizen — die wegen späterer Einsendung derselben einen großen Theil ihres Interesses freilich verloren haben, — in ihre eben so gemeinnützige als vielgelesene Schrift aufzunehmen.

Den 11. September 1808 begläng Herr Johannes Gamlitzsch, Pfarrer zu Bujakow und Erzprieester des Dubensker Archipresbyterats sein Amtsjubiläum. 40 Jahr hatte er seiner eifigen Gemeine

*) Wir nehmen keinen Anstand diese etwas verspätete Nachricht hier nachträglich mitzutheilen, indem es erfreulich ist zu bemerken, daß einerseits mehrere würdige Döcesanen ein so hohes Alter erreichen, und andererseits nicht nur die Amtsbrüder ihres Kreises, sondern auch weltliche Personen mit lebhafter Theilnahme die Feier dergleichen Jubelfeste zu erhöhen sich bestreben.

D. N.

ne als Pfarrer und 34 Jahr seinem Sprengel als geistlicher Oberer vorgestanden.

Jemehr er wegen seiner so lange bewiesenen Amtstreue, wegen seiner fortgesetzten unermüdeten Thätigkeit, und seinem musterhaften Wandel, ein Gegenstand der allgemeinen Verehrung war, desto feierlicher suchten ihm diesen Tag theils auswärtige Glieder der Geistlichkeit zu machen, unter welche der Canonikus und emeritirte Dechant aus Kochlowitz Herr George Przybylla, und der ehemalige Schüler des Jubelgreises der Pfarrer zu Sohrau Herr George von Wallhofen Fürstbischöflicher Commissariats-Amts-Assessor und emeritirter Erzpriester gehören; theils die Clerikal seines Archipresbyterats aus dem Gieraltowitzer Pfarrer Herrn Valentin Gawliczek, dem Preiswitzer Herrn Melchior Dypolsky, dem Belker Herrn Ernst Reissner, und dem damaligen Pilschowitzger Amtsgehilfen und jetzigen Actuarus Circuli Herrn Franz Gawliczek zu Groß-Dubensko, bestehend; besonders aber seine Gemeinde. Dieses Fest hatte auch eine zahllose Menschenmenge aus der ganzen umliegenden Gegend herbeigezogen.

Der schon benannte ehemalige Schüler des Jubelgreises Herr George von Wallhofen, Stadtpfarrer in Sohrau wünschte demselben in einer trefflichen Canzelrede zu dieser seltenen Feler Glück, und gab ihm in derselben die rührendsten Beweise von Dankbarkeit, für die in seiner Jugend von ihm erhaltenen religiösen Grundsätze und Schulkenntnisse. Eben so wurde der Jubilarius von sei-

nen

nen Paten, Herrn von Schimonshy, ehemaligen Gutshbesitzer von Preiswitz mit einer gedruckten Ode beehrt. Ein Ehepaar, welches zugleich sein 50jähriges Hochzeit-Jubiläum beging, und bei dieser Gelegenheit eingesegnet wurde, machte diese Feier jenem ehrwürdigen Greise desto rührender, der am 15. März 1809 zu seiner Ruhe und seinem höheren Lohn eingieng. Ein gleiches Glück wurde dem Actuario des verewigten Erzpriesters Herrn Gawliczek, dem Pfarrer zu Groß-Dubensko Herrn Ignatz Konezke zu Theil, der am 11. November 1811 seine Amtsjahresfeier beging, und den 5. April 1812 in einem Alter von 79 Jahren starb.

So sehr ich mich übrigens überzeugt finde, daß aus dem Eölibate der katholischen Geistlichkeit weder eine Verkürzung noch Verlängerung der Lebensjahre unbedingt gefolgert werden könne; so muß ich es dennoch offenherzig eingestehen, daß ich zu dem Nachtrage der verspäteten Erwähnung des hocherreichten Alters beider Jubelgreise, durch einen unlängst, in einer öffentlichen Gesellschaft irrig behaupteten Satz: als wenn der Eölibat das menschliche Leben verkürze, verleitet wurde.

Pilschowitz den 31. März 1815.

Stanislaus Siegmund.

Quittungen über Beiträge aus der Diöcesan-
Feuer-Societät.

Dankfagung an die H. H. Mitglieder der
Diöcesan-Feuer-Societät.

Es war der 21. April d. J., wo in der
Mittagsstunde mit einem Male die 2 Dörfer
Chrzumitz und Plattnick in vollen Flammen stan-
den. Das eigene Leben war das einzige, was die
Bewohner dieser Dörfer noch retten konn-
ten, — und doch gewann Mancher noch nicht so
viel Zeit, daß er ohne Beschädigung der wüthen-
den Flamme entflohen wäre. Ein jeder mußte
sein Haabe mit wehmüthigem Herzen im Rauche
aufgehen sehen. Aber Dank der göttlichen Vor-
sehung, unter deren Leitung die wohlthätige An-
stalt entstanden ist, zu unterstützen die Brüder,
denen ein so trauriges Schicksal begegnet. Von
allen entblößt — was wären wir, wenn uns der
Verein helfender Herzen in dieser traurigen Lage
nicht getröstet hätte! Und mit welcher Schnellig-
keit eilten die meisten von Ihnen, die tiefgeschla-
gene Wunde zu heilen? Nehmen Sie, Verehr-
ungswürdigste, dafür unsern herzlichsten Dank!
Der Himmel bewahre einen jeden von Ihnen vor
einem ähnlichen Unfalle und lasse unsere wohlthä-
tige Anstalt immer im schönsten Flore bestehen!!

Ein.

Eingegangen sind an uns nachstehende Bei-
träge, deren Empfang wir hiermit zugleich quit-
tierend bescheinigen.

Aus den Archipresbyteraten:

	Rthl.	sgl.	dv.
Meiße = = =	45	18	9
Friedewalde = = =	45	16	—
Kosienthal = = =	24	11	3
Wiest = = =	17	25	—
Blumenau = = =	10	7	2
Militisch = = =	7	1	4
Groß-Dubensko = = =	6	9	7
Landshut = = =	11	15	1
Sprottau = = =	7	20	4
Sagan = = =	13	5	7
Gleiwitz = = =	8	20	—
Ziegenhals = = =	16	22	6
Bohrau = = =	16	19	—
Sohrau = = =	8	29	7
Striegau = = =	22	11	3
Hirschberg = = =	12	10	4
Löwenberg = = =	15	16	10
Rattibor = = =	24	—	—
Pogrzebin = = =	5	14	3
Frankenstein = = =	22	5	—
Gantzh = = =	36	5	9
Jirkwitz = = =	12	7	10
Münsterberg = = =	9	10	10
Grottkau = = =	35	2	11
Patschkau = = =	32	12	1
Schwiebus = = =	3	19	5

Groß=

Groß-Glogau	=	=	20	25	11
Trachenberg	=	=	29	1	1
Schlawa	=	=	5	14	1
Kreuzendorf	=	=	6	22	3
ad St. Nicolaum	=	=	14	28	3
Peiskretscham	=	=	11	10	3
Poln. Wartenberg	=	=	7	—	5
Hochkirch	=	=	18	12	6
Sauer	=	=	19	10	—
Neustadt	=	=	22	22	3
Von Dohm Breslau	=	=	9	7	9
Rötschen	=	=	16	16	7
Kohnau	=	=	12	23	—
Tost	=	=	22	10	9
Grünberg	=	=	11	14	—
Freystadt	=	=	13	—	—
Liebethal	=	=	15	8	9
Oppeln und Schalkowitz	=	=	27	25	—
Ottmachau	=	=	30	21	7
Neumarkt	=	=	29	23	—
Wohlau	=	=	13	3	1
Guhrau	=	=	16	14	10
Zülz und Falkenberg	=	=	39	27	6
Loslau	=	=	17	17	6
Riegnitz	=	=	8	19	3
Reichenbach	=	=	27	25	10
Ober-Glogau	=	=	19	3	1
Rubinitz	=	=	6	6	5
ad St. Mauritium	=	=	16	17	6

Chrzumitz den 29. October 1814.

Jaschke, Marx.

Nach-

Nachweisung der aus den in der Feuersocietät befindlichen Archipresbyteraten für mich Entdesunterzeichneten eingegangenen Entschädigungsgelder.

Aus den Archipresbyteraten:

			Nrhl.	fgl.	d.
Breslau	=	=	—	16	—
Bohrau	=	=	1	8	11½
Bolkshayn	=	=	—	24	4
Camth	=	=	3	8	—
Frankenstein	=	=	1	8	7
Friedenwalde	=	=	3	6	8
Grottkau	=	=	2	28	—
Rötschen	=	=	—	28	—
Landeshuth	=	=	—	26	8
St. Mauriz	=	=	1	9	8
Militzsch	=	=	—	19	½
Münsterberg	=	=	—	22	—
Ramslau	=	=	—	15	5½
Neumarkt	=	=	2	10	8½
Neustadt	=	=	1	25	—
St. Nicolai	=	=	1	5	8
Meiße	=	=	3	8	9
Ottmachau	=	=	2	10	8
Watschkau	=	=	2	21	4
Reichenbach	=	=	3	3	5
Reichthal	=	=	—	15	9
Erriegau	=	=	1	21	4½
Trachenberg	=	=	2	5	9

Poln.

	Rthl.	fgl.	d.
Poln. Wartenberg	—	18	7
Wohlau	1	—	1 $\frac{1}{2}$
Wanssen	—	—	—
Ziegenhals	1	17	$\frac{3}{4}$
Zirkwitz	—	29	1 $\frac{1}{2}$
Freystadt	1	1	2 $\frac{1}{2}$
Grünberg	—	25	4
Guhrau	1	8	8
Gr. Glogau	1	12	1 $\frac{1}{2}$
Hochkirch	1	15	—
Sagan	1	4	4
Ehlawa	—	12	3 $\frac{1}{2}$
Spottau	—	16	4
Schwiebus	—	8	II
Löwenberg	1	6	9 $\frac{1}{2}$
Hirschberg	—	29	4
Fauer	1	13	4
Liebenthal	1	4	3 $\frac{1}{2}$
Liegnitz	—	15	2
Naumburg	—	—	—
Groß-Dubensko	—	13	6
Falkenberg	1	2	—
Ober-Glogau	2	23	6
Giechwitz	—	19	8
Kostenthal	2	—	8
Lohnau	1	24	5 $\frac{3}{4}$
Loslau	1	13	4
Lublinitz	—	14	—
Oppeln	2	5	8
Peiskretscham	1	—	—

Woz

	Rthl.	fgl.	d.
Pogrzebin	—	13	—
Rattibor	1	14	6
Schalkowitz	—	19	4
Sohrau	—	21	10 $\frac{1}{2}$
Tost	1	—	6 $\frac{1}{2}$
Wjest	1	18	2 $\frac{1}{2}$
Zütz	1	20	5
Ein freiwilliges Geschenk von Op-			
petu	4	—	—
ditto von Wjest	1	6	6 $\frac{1}{2}$
Vom Canonicus H. v. Schubert			
in Lindenau	—	15	—
Summa	84	24	1 $\frac{1}{2}$

Herzlichen Dank sage ich zugleich hiermit allen Herrn Mitgliedern der Feuersocietät für diese Entschädigungs-Beiträge; ganz vorzüglich aber danke ich denen Herren Mitbrüdern, welche die Güte gehabt haben, außer den ausgeschriebenen Beiträgen noch ein Don gratuit beizulegen, welches ich als vielfach Verunglückter mit inniger Rührung in Empfang genommen habe. Gewiß kann ich mich unter die während des Krieges vom Jahre 1806 bis 1813 vorzüglich Verunglückten zählen, indem in diesem Zeitraum immer eine Heimsuchung der andern die Hand both. Denn außer den vielen, gleich bei der ersten Ankunft der feindlichen Truppen erduldeten-bedeutenden Requisitionen, Beängstigungen und Mißhandlungen, wurde ich, an der Herstraße und ohnfern der Festung Glogau liegend, von den

den ersten Tagen an und sofort mit außerordentlicher Einquartirung belastet, daß ich bis 1808 für meine Rechnung 1675 Mann zu verpflegen bemüßiget worden bin, ungerechnet der zur Gemeinde bezuggetragenen nicht geringen Communkosten für die von den in Grausbüsch sehr zahlreich durchmarschirten Truppen geforderten Consumtibilien und häufig gemachten Requisitionen.

Hierauf folgte im Jahre 1810 meine Entfernung von der Parochie.

Im Jahre 1811 schwachtete ich fünf Monate lang in Folge eines erlittenen Nervenfiebers im größten Elende, und war genöthiget zu meiner Verpflegung meine Prädiosen zu veräußern.

Den 2. April 1813 wurden während der Blockade Glogaus meine in Friedemost in einem Gewölbe deponirten Sachen, wohin mehrere Menschen ihre Habseligkeiten in Sicherheit gebracht hatten, durch einen daselbst entstandenen und weit um sich gegriffenen Brand, ein Raub der Flammen; meine Wäsche und Betten, das beste Hausgeräthe und über 500 Stück der schönsten sämmtlich gut gebundenen Bücher, durch den Einsturz des Gewölbes vernichtet; ein nach ganz niedriger Abschätzung erlittener Schaden von circa 900 Rthlr. Cogn.

Den 31. May, 1813, wurde ich vollends ganz und gar von Allem entblößt, indem während der, zwischen den Allirten und feindlichen Truppen hier bei Proßen und Groß-Rosen vorgefallenen blutigen Affaire sieben Stunden lang in Proßen von den Franzosen geplündert wurde. Ein unter diesen Plün-

derern befindlicher hier im Pfarrhause im Jahre 1807 im Quartier gewesener und von dem damaligen Capellan angeblich beleidigter Franzose, der denselben Capellan anmoch hier zu seyn vermuthete, haufete aus Rache, mit noch fünf seiner Consorten so fürchterlich in meiner Stube, daß außer meinen wenigen zum Theil aber von denselben sehr ruinirten Büchern, einem alten zerrissenen Rock auf dem Leibe und einem alten Mantel, mir nichts gelassen wurde. Sogar die Betten wurden ausgeschüttet, Ueberzüge und Lanelte mitgenommen, und ich war nun genöthiget auf dem Strohsack zu liegen und mit dem Mantel mich zu decken; diesem Gräuel der Verwüstung zuzusehen, hatte ich doch noch Muth genug. Der herrschaftliche Keller, wohin die ganze Gemeinde, auch viele Auswärtige ihre Sachen der Feuergefahr wegen gebracht hatten, wurde ebenfalls ebrochen. Auch dort verlor ich alles, was ich in Sicherheit gebracht zu haben vermeint hatte.

Bei Errichtung der Feuer-Societät hatte ich, ohne nur entfernt eine Motion von meiner Parochie zu ahnen, bei meinem Feuer sichern Hause meine Meubles und Bücher nur sehr niedrig, dagegen die Scheuern und Vieh-Corpora in meinen Wiedmuthen gehörigermassen assicurirt; habe aber leider zu meinem größten Nachtheil erfahren, daß ich in eben derselben Rubrique aufs empfindlichste verunglückt mußte, welche ich damals am sichersten zu haben mich schmeichelte. Indessen beruhigt sich über diesen bedeutenden und in gegenwärtigen Verhält-

hältnissen nicht leicht zu ersetzenden Verlust mit Amos 3, 6. und wünschet mit dankbarem Herzen für die eingesendeten Beiträge: daß Gott sämtliche Herren Diöcesanen in seinen heil. Schutz nehmen, von Ihnen dergleichen Leiden so wie alle andere widrigen Ereignisse gnädig abwenden wolle

den 9. November

1814.

der seit drei Jahren in
Prosen capellanirende
Pfarr. von Gramschütz
Anton Diez.

**Quittung über erhaltene Diöcesan-Feuer-
Societäts-Beiträge.**

Laut Vorschrift des Diöcesan-Feuer-Societäts-Reglements bescheinige ich hiemit, daß ich zur Entschädigung für den am 12. Septbr. v. J. durch Brand erlittenen Schaden nachstehend verzeichnete Feuer-Societäts-Beiträge in Nov. Mze. erhalten habe:

Aus den Archipresbyteraten

			Rthl.	sgl.	d.
Frankenstein	=	=	2	22	—
Sagan	=	=	1	22	6
Oppeln	=	=	2	22	—
Schalkowitz	=	=	—	29	—
Landeshut	=	=	1	13	9

Lähm

			Rthl.	sgl.	d.
Lähm	=	=	1	22	6
Striegau	=	=	2	20	—
Rattibor	=	=	2	27	6
Schwiebus	=	=	—	13	—
Jauer	=	=	2	10	—
Reisse	=	=	4	27	—
Ziegenhals	=	=	1	28	9
Kosienthal	=	=	2	23	3
Canth	=	=	4	8	1
zu St. Nicolai	=	=	2	—	1½
Bolkshain	=	=	—	23	10½
Eprottau	=	=	—	27	—
Gleiwitz	=	=	1	1	—
Sohrau	=	=	1	2	11½
Trachenberg	=	=	3	10	3
Neustadt	=	=	2	21	6
Schlawa	=	=	—	19	6
Bohrau	=	=	1	27	6
Breslau	=	=	1	3	—
Pogrzebin	=	=	—	20	—
Militzsch	=	=	—	26	8
Liebethal	=	=	1	25	—
Sttmachau	=	=	3	29	—
Jirkwitz	=	=	1	14	9
Grüben	=	=	5	11	6
Hirschberg	=	=	1	14	—
Grottkau	=	=	4	4	6
Lohnau	=	=	2	25	1½
Pelskretscham	=	=	1	10	10½
Wjest	=	=	1	26	3

Sohrau

			Nthl.	sgl.	d'.
Guhrau	=	=	1	29	—
Postau	=	=	2	3	—
Tost	=	=	1	15	7½
Patſchkau	=	=	3	27	—
Liegnitz	=	=	1	22	6
Pol. Wartenberg	=	=	—	25	—
Neumarkt	=	=	3	16	4
Ober-Glogau	=	=	3	27	4
Groß-Dubensko	=	=	—	22	6
Bohlaus	=	=	1	15	—
zu St. Mauritz	=	=	1	29	1
Reichenbach	=	=	3	9	9
Münsterberg	=	=	1	6	—
Groß-Glogau	=	=	2	11	—
Lubſnitz	=	=	—	23	10
Grünberg	=	=	1	13	9
Namslau	=	=	—	23	6
Freystadt	=	=	1	18	1½
Kreuzendorf	=	=	—	24	6
Hochkirch	=	=	2	—	—
Röſtſchen	=	=	2	—	—
Falkenberg	=	=	1	27	7
Züſz	=	=	2	27	6
Summa	120	I	7½		

Indem ich über den baaren und richtigen Empfang dieſer für mich ſo wohlthätigen und aus einigen Archipreſbyteraten ſogar über Ihr Detaxations-Quantum erhöhten Beiträge hierdurch pflichtmäßig quittire: ſo ſage ich zugleich allen wohl-

wohlwollenden Gebern deſſelben den herzlichſten Dank dafür; verbunden mit dem aufrichtigen Wunſche, daß die göttliche Vorſehung Sie vor allem Unglück des Feuers bewahren wolle.

Beſonders aber danke ich Er. Hochwürden Wohlgeboren dem Feuersocietäts-Director Herrn Prälat Scheuner und allen Herrn Erzprieſtern für Ihre wegen mir gehaltenen Bemühungen und für Ihre mitbrüderliche Theilnahme an meinem erlittenen Unglücke, die Sie mir in Ihren gütigen Zuſchriften zu erkennen gaben.

Grottkau den 14. April 1815.

Franz Kuſchel,
Capellan.

Dieceſan-Nachrichten.

Reſcript des Hochwürdigen, Fürſtbischoffs. General-Vicariatamtes an den Canonicus, Erzprieſter und Stadtpfarrer H. Weber in Landeshut.

Auß denen unterm 29. v. M. eingereichten Acten haben Wir mit Wohlgefallen wahrgenommen, daß die dortige Geiſtlichkeit mit einer lobenswürdigen Thätigkeit fortſährt, für das Archipreſbyteral-Convent ſchriftliche Miſſiſage zu verſertigen. Wir nehmen keinen Anſtand es hiermit
ſf=

öffentlich anzuerkennen, daß das Landeshuter Archipresbyterat unter diejenigen der Diöcese gehört, welche sich durch genaue Befolgung der von Uns in Ansehung der Convente ergangenen Verordnungen am meisten auszeichnen. Es giebt dasselbe dadurch einen rühmlichen Beweis von dem in ihm herrschenden guten Geiste, der fern von künftelndem Dunkel, ungebundener Willkühr, oder stumpfer Gleichgültigkeit gegen zweckmäßige Einrichtungen mit Achtung und Vertrauen die Anordnungen seiner geistlichen Obrigkeit annimmt und es, abgesehen vom Pflichtgefühl, schon der Wohlthatigkeit und seiner Ehre zuwider halten würde, sie unbeachtet zu lassen und sich dadurch in gewisser Art selbst von dem wichtigen Verein auszuschließen, welcher in der Kirche zwischen Haupt und Gliedern Statt findet, und dessen großer Zweck nur bei der engsten Vereinigung aller Theile erreicht werden kann.

Nebst diesem Geiste der Ordnung, Recht- und Gehorsamkeit ergiebt sich aus den eingereichten Verhandlungen auch ein lebhaftes Interesse für nützliche Berufswirksamkeit und das besonders achtungswerthe Bestreben die geistlichen Amtspflichten auf eine würdige und fruchtbare Art auszuüben; sich nicht bloß mit Beobachtung der äußern Form zufrieden zu stellen, sondern in sie ein höheres Leben zu bringen, die vorkommenden geistlichen Verrichtungen wirklich mit Geist zu vollziehen und überall auf den Hauptzweck, die Beförderung der religiösen Sittlichkeit hinzuwirken.

Die

Die Wahl der Gegenstände zu den schriftlichen Aufsätzen, so wie die Art der Bearbeitung derselben zeugen von einer richtigen Ansicht des Berufs des Seelsorgers und dem Auffassen des edleren Sinnes, in welchem er seinem Amte vorstehn soll. Der Einfluß des Betragens des Seelsorgers auf die Sittlichkeit des Volkes, die erforderliche Liebe zwischen dem Pfarrer und seiner Gemeinde, die nöthige Amtsklugheit des Seelsorgers, die Beschaffenheit seines gesellschaftlichen Umganges, das Bestreben die Schuljugend immer besser und glücklicher zu machen, die Pflichten des Seelsorgers bei der ersten Beichte der Kinder, der Geist und Werth der katholischen Bußanstalt, die Sorgfalt, die Feier des heil. Abendmahls auf eine praktisch nützliche Art zu begehen, der geistliche Krankenbesuch in seiner Nützlichkeit und Würde, das Hinzupirken auf Beförderung glücklicher Ehen durch zweckmäßige Anreden, die Darstellung dessen, was der Seelsorger für die äußere Wohlfarth seiner Gemeinde thun kann, die Pflicht der Eingepfarrten für den äußeren Wohlstand ihrer Pfarrkirche zu sorgen, die Ertheilung des ersten Religionsunterrichtes in einer angemessenen Ordnung — alle diese Materien, worüber von einzelnen Mitgliedern des Kreises Versuche geliefert worden sind, eignen sich ganz zu Archipresbyterat-Conferenzen.

Wir geben daher Euer Wohlseherwürden hiermit Unsern Beifall über Ihre Sorgfalt für die Convente zu erkennen, und tragen Ihnen zugleich auf

auf, auch den Verfassern der eingereichten Aufsätze unsere Zufriedenheit hierüber zu bezeugen etc.
Breslau den 25. April 1815.

Fürstbischöf. General-Vicariatamt.

Den 21. Januar starb zu Gnadenfren der Herr George Caspar von Tschammer, Erbs- und Lehnsberr auf Domsdorf und Lohnig ein wahrer Vater der Armen und seiner Unterthanen. Sein Andenken kann nicht verlöschen, denn er stiftete sich vor seinem Tode ein unzerstörbares Denkmal dadurch, daß er auf seinen vormaligen und gegenwärtigen Gütern für jede Schule ein Capital von 500 Rthlr. in Pfandbriefen legirte, damit von den fallenden Interessen a 20 Rthlr. jährlich das Schulgeld für arme Kinder bestritten werden kann. Die Verwaltung dieser Capitalien hat er den Gutsbesitzern überlassen.

Die katholische Schule zu Ruhnern erhält 500 Rthlr.
— lutherische Schule daselbst — 500 —
— — — zu Lederhose — 500 —
— — — zu Dromsdorf — 500 —

Summa 2000 —

Diese Wohlthat kann nur derjenige nach ihrem ganzen Werth schätzen, der das fühlt, was ich empfand, als mir die gewisse Nachricht wurde: der Herr von Tschammer hat Ruhnern verkauft. Ohne das geringste Mißtrauen in den künftigen Gutsbesitzer

besitzer zu setzen, darf man nur bedenken, wie schwer es bei den bedrängten Zeitumständen sei, für eine solche Menge armer Kinder, die ich in meiner Pfarhie und besonders in Ruhnern habe, zu sorgen, welches auch der besten Gutsheerrschaft oft unmöglich wird. Und siehe! der Himmel sorgte und lenkte das Herz dieses Wohlthäters und meine armen Kinder sind gesichert. Friede seiner Asche!

Hübner,
Pfarrer in Ruhnern.

Todesfälle.

Den 12. April zu Ruttiau der gewesene Vicarius Vischianus Johann Hannig.

Den 12. April P. Redemptus Möbner, Subprior des barmherzigen Brüder-Convents in Breslau im 52sten Lebens- und 25ten Berufsjahre an der Bauch- und Brustwassersucht.

Den 16. April der Fundatist in Annaberg bei Großglogau George Puschmann, alt 52 Jahr.

Den 17. April der Pfarrer Constantin Mehnert in Rathmannsdorf auf der Rückreise von Reichenstein plötzlich am Schläge im 63. J.

Den 4. Mai der Curatus in Dandwitz Johann Scherni im 78. Jahre am Nervenschläge.

4ter Jahrg. 28 Hest.

N

Den

Den 8. Mai der Capellan Anton Janiczek zu Groß-Dubensko auf dem Wege nach Bujakow, um in der dortigen Kirche Messe zu lesen, am Schläge.

Den 10. Mai der Erzpriester und Stadtpfarrer Franz Langer in Münsterberg, alt 64 J.

Den 22. Mai der gewesene Prior des aufgelösten Stifts zu St. Mathias Benedict Strauch an den Folgen der zurückgetretenen Gicht, alt 59 J. 5 M.

Den 30. Mai der säcularisirte Reformat Epiphanius Gomonolsky in Annaberg.

Den 3. Juni zu Pilschowitz der emeritirte Landrath Pfarrer Johann Winarsky an den Folgen der Brustwassersucht, alt 53 J.

Den 5. Juni zu Myslowitz der Exconventual des Minoriten-Ordens P. Martin Vincenz Glagel im 50. Jahre an der Schwindsucht.

Den 9. Juni der Erzpriester und Pfarrer Franz Gramshon in Gläsendorf am Magenkrampf und zurückgetretener Gicht im 56. Jahre.

Den 10. Juni der Pfarrer Caspar Samula in Proskau an einer Leberentzündung, alt 52 J.

Den 21. Juni der Pfarrer Carl Nawa in Dollna nach vielen Leiden am Sticksfluß, alt 65 J.

Den

Den 13. Juli der Pfarr-Administrator in Gramschütz Franz Richter im 36. Jahre.

Anstellungen und Beförderungen.

Im April.

Der Capellan Franz Bley in Zobten zum Pfarr-Administrator in Greiffenberg.

Der Pfarrer Carl Moser in Deutsch-Wartenberg zum Erzpriester und Schulen-Inspector im Grünberger Kreise.

Der Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Girsachsdorf Johann Susewiz zum Erzpriester im Reichenbacher Sprengel.

Im Mai.

Der zeitliche Administrator der Parochie Neuen Stephan Hofmann zum Pfarrer daselbst.

Der Feldprediger Simon Schier zum Pfarrer in Raschau.

Der Cap. in Brieg Laurentius Sczepanick zum Fundatisten in Groß-Stanisch.

Der aus der Lausitz recipirte, zeitlich im Alumnat sich aufhaltende Diaconus Michael Scheiner zum Vicarius der Lischianischen Foundation.

Der Capellan in Hochkirch Anton Bönke zum Administrator der Parochie Sulau in Folge der

frei

freiwilligen Resignation des Pfarrer Wachset daselbst.

Der Capellan Joseph Trecher in Naumburg am Queis zum Pfarrer in Liebenzig.

Der Pfarrer Carl Dronke in Löst zum Schulen-Inspector im Löst-Schlawentiger Kreise in Folge der freiwilligen Resignation des Erzpriester Pawelek in Ujest.

Der Capellan Franz Scheer in Liegnitz zum Feldprediger.

Der Capellan Augustin Ober in Jauer zum Feldprediger.

Der Capellan Augustin Scholz in Deutsch-Wartenberg zum Fundatisten in Annaberg Großglogauischen Archipresbyterats.

Der Exconventual des Capuciner-Ordens P. Anton Wiedermann zum interimistischen Administrator der Curatie Merzdorf.

Der Exconventual des Franziskaner-Ordens Accursus Streit zum interimistischen Administrator der Curatie Wahlstadt wegen Krankheit des dortigen Curatus.

Im Juni.

Der interimistische Concuratus bei St. Vincenz in Breslau Raphael Fleischer zum Pfarrer in Nothfürben.

Der

Der Capellan Casimir Klose in Peiskretscham zum Schloß-Capellan in Bittichin.

Der Weltpriorster und Hauslehrer im Reichsgesäßig Schaffgotschischen Hause zu Warmbrunn Ernest Anders zum Pfarrer in Liebenau bei Patschau.

Der Capellan Latuffek in Großstrehlitz zum Feldprediger.

Im Juli.

Der Capellan Franz Spielvogel in Hirschberg zum Pfarrer in Fischbach.

Der Administrator Joh. Urbanek in Mischau na zum Pfarrer daselbst.

Der Prälat Scholasticus Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector und Stadtpfarrer Ignatz Scheu-ner in Jauer ist auf den Grund der ihm von den Archipresbyteraten neuerdings ertheilten Stimmen als Director der Diöcesan-Feuersocietät auf die nächstfolgenden sechs Jahre bestätigt worden.

Ortsveränderung der Capellane.

Im April.

Der Capellan Franz Malick in Groß-Glogau nach Hirschberg. Der Cap. Alexander Fanger in Freichau nach Naumburg am Queis. Der gewesene

neue Administrator in Lahn Joseph Hanke nach Preichau. Der Administrator in Greiffenberg Carl Meiner nach Zobten am Bober. Der Erconventual des Franciskaner-Ordens Franz Dominicus Alsch als Cap. nach Pölsnitz. Der Vicarius der Rischianischen Foundation Joseph Licht als Cap. nach Friedland. Der Cap. Franz Stroka in Friedland nach Lohnau. Der Cap. Alloys Göppert in Gläsendorf nach Borkendorf. Der Cap. Joseph Kofig in Bischofswalde nach Ottmachau. Der Welpriester Joseph Görlich aus Pohlischwette als Cap. nach Bischofswalde. Der Professor in Runden Johann Ezelal zugleich zum Capellan dazselbst.

Im Mai.

Der Cap. Ignaz Ritter in Hirschberg nach Liegnitz. Der gewesene Administrator in Liebenzig Anton Riehl nach Hochkirch. Der Cap. August Güttler in Canth nach Hirschberg. Der Cap. Anton Scholz in Falkenhayn nach Canth. Der Cap. Balthasar Zimmermann in Groß-Zöllnig nach Goschütz. Der Cap. Theophilus Rauschdorf in Rabien nach Deutsch-Wartenberg. Der Welpriester Joseph Gebauer aus Schalkau gebürtig als Cap. nach Rabien. Der Cap. Vincenz Dosterschill in Cosel nach Rosenberg. Der Cap.

Sten-

Stephan Forasch in Rosenthal nach Brieg. Der Cap. Bartholomäus Schyia in Rosenberg nach Rosenthal. Der Cap. Michael Pfors in Frauwaldau nach Cosel. Der Erconventual des Stiftes Himmelwitz Anton Friedrich Chytrel als Cap. nach Frauwaldau. Der Erconventual des Stiftes Heinrichau Bartholomäus Rotter als zweiter Capellan nach Cosel. Der Groß-Gorzißer Pfarrer Paul Krolsch nach Kreuzdorf.

Im Juni.

Der Cap. Carl Stertz in Baumgarten nach Pohl. Neudorf. Der Cap. Joseph Zahnel in Pohl. Neudorf nach Gläsendorf. Der Administrator Peter Arlet in Rühlschmalz nach Baumgarten. Der Welpriester Michael Ronge aus Deutschwette nach Jauer. Der Cap. Franz Knauer in Leippe als zweiter Cap. nach Patschkau. Der Administrator Ignaz Künzel in Rathmannsdorf als Cap. nach Leippe. Der Cap. Joseph Tschiers in Rühlschmalz nach Großstrehlitz. Der Welpriester George Dertel in Hermisdorf nach Rühlschmalz. Der Welpriester Joseph Böhm als Cap. nach Groß-Zöllnig.

Im

Im Juli.

Der Weltpriester Franz Schaar aus Breslau
wih bei Frankenstein nach Kalkau. Der Cap.
Wenzeslaus Frank in Proskau nach Meisse.

Anhang.

Denkmahl.

Den 29. Juni a. c. starb zu Ober-Glogau
der gewesene Dohmstifts-Canonicus zu Breslau
Graf Victor von Bombelles. Sein gebeugter Va-
ter begrub ihn am ersten Juli und hielt an sei-
nem Grabe folgende kurze Anrede:

„Gekämpft hab ich den edlen Kampf, voll-
endet hab' ich die Laufbahn, ich habe den
Glauben behalten“, Paulus an den Thim.
E. 4. V. 7.

Theilnehmende Zuhörer! was der heil. Pau-
lus von sich selbst sagte, können wir füglich auch
von diesem hier beerdigten Jünglinge, der nur
19 Jahr und 10 Tage lebte, sagen.

Gott betrachtet l. F., das Leben der Men-
schen nicht nach der Zahl ihrer Tage, sondern
nur nach ihren Werken. Denn obschon Saul
40 Jahre regiert hatte, so sagt die heil. Schrift
doch von ihm: Saul war wie ein Kind von ei-
nem

nem Jahre, da er anfang zu regieren, er regierte aber 2 Jahre über Israel und von den andern 38 Jahren wird keine Meldung gemacht, weil sie nicht nach dem Willen des Herrn, und mit seiner Gnade zugebracht waren. Aus dieser Geschichte des Königs in Israel, folgern wir mit Recht, daß Gott nur die Tage zählt, die nach seinem Willen verflucht sind. So verdienten auch diejenigen Tagelöhner, die im Weingarten des Herrn nur eine Stunde gearbeitet hatten die nämliche Belohnung, wie jene, die den ganzen Tag aber mit weit minderm Eifer ihre Arbeit vollbracht hatten.

Victor Graf von Bombelles, dessen irdische Ueberreste wir hier beerdigt haben, wurde zu Regensburg den 18. Juni 1796 geboren, und bewies von seiner frühesten Jugend an, daß er ein würdiger Sohn seiner äußerst frommen Mutter werden würde.

Sein erster und vorzüglichster Wunsch, um dessen Erfüllung er von Kindheit an zu Gott flehte, war, einstens Priester zu werden. Und der Ewige schien sein Gebeth gewissermaßen zu erhören, da ihm S. Majestät der König am 10. September 1810 ein Canonicat beim heiligen Johannes zu Breslau zu conferiren geruhten.

Bald

Bald darauf erhielt er auch zu Breslau von Sr. Bischöfl. Gnaden die Tonsur. Von diesem Augenblicke an kann man sagen, daß der Berewigte keinen Tag verlebte, ohne in der Gottesfurcht und Lehre Fortschritte gemacht zu haben. Seine Frömmigkeit war so empfehlend, daß er dadurch nicht nur dem Geseze genüge leistete, sondern sich auch die Liebe seiner Mitschüler, und die ausgezeichnete Achtung seiner Vorgesetzten erworb.

Doch was soll ich th. 3., den verewigten Jüngling rühmen; ich stehe als Vater und Seelsorger zugleich mit gerührem Herzen tief gebeugt an seinem Grabe.

Viele aus Ihnen haben ihn noch in den letzten Tagen seines Lebens gesehen, wie jedes Wort und jede Handlung den Erbknechten des Herrn ankündigte.

Als Sohn war er Beispiel der Liebe und des Gehorsams, als Jüngling Muster für jeden Christen. Mit allem Rechte kann daher auch der Berewigte in seinem Grabe ausrufen: „Ich habe gekämpft den edlen Kampf, vollendet hab' ich die Laufbahn, ich habe den Glauben behalten“.

Hart und schwer war die Prüfung in seinem letzten Lebensjahre, doch Dank der Vorsehung, daß

daß

daß sie ihm Muth und Kraft gab, diese zu erfragen, und ihn, nachdem alle Hoffnung zur Besserung verschwand, durch einen sanften Tod von allen Schmerzen befreite.

Nehmen Sie theilnehmende Freunde den Dank des trauernden Vaters an! daß Sie so zahlreich die Hülle seines Sohns zur Ruhestätte begleiteten, und dadurch die sprechendsten Beweise ihrer Freundschaft für den Verewigten und für mich an Tag legten. O, das giebt Trost dem gebeugten Vater, so wie ihn als Priester und Greis die Wahrheit, die der fromme Job in seinen Leidensagen aussprach: „Was Gott thut, ist wohl gethan“ am Grabe seines unvergeßlichen Kindes mächtig aufrichtet.

Und nun ruhe wohl guter Sohn in deinem Grabe, bis wir uns jenseits wiedersehen. Doch ehe wir uns von seiner Ruhestätte trennen, wollen wir noch einmal für seine Seele beten.

Es sei dem Einsender erlaubt, diesen Worten eines gebeugten Vaters, die er mit blutenden Herzen am Grabe seines Sohnes aussprach, noch einige hinzuzufügen.

Nicht des Vaters Thränen floßen allein am Grabe dieses edlen Jünglings, sondern auch alle Umstehende waren von tiefen Schmerz durchdrungen;

gen, und zwar nicht nur, weil sie die Wahrheit des frommen Jobs „der vom Weibe geborne Mensch lebt eine kurze Zeit, und ist voll Elend, er keimt wie eine Blume auf und wird zertreten, flieht wie ein Schatten, und bleibt niemals im gleichen Stande“ so lebendig aussprach; sondern auch, weil Alle innig überzeugt waren: wir haben einen guten Jüngling begraben, mit ihm schöne Hoffnungen beerdigt.

Und in der That selten hat ein Jüngling zu solchen Hoffnungen berechtigt als wie dieser. Er hatte von dem Schöpfer viele Talente erhalten, und er vergrub sie nicht, das beweisen die schönen Zeugnisse seiner Lehrer von Glogau, Breslau und St. Eulpice bei Paris. Und ach! daß ich es sagen muß, grade sein zu angestrengter Fleiß hat ihm sein frühes Grab bereitet.

Auch von Seiten seines Herzens war er ein verehrungswürdiger Jüngling, besonders aber zeichnete er sich durch seinen religiösen Sinn, sein Wohlwollen, und seine Anspruchslosigkeit aus.

Ich war Zeuge, mit welcher heiligen Andacht er seine erste heilige Abendmahlsfeier beging, ich war Zeuge, mit welchem kindlich frommen Sinne er in den letzten Tagen seines Lebens die harten Prüfungen von der Hand der Vorsehung annahm.

Es

Es hat mich gefreut und innig gerührt, wenn ich ihn noch als Kind sein kleines Taschengeld mit sichtbarem Vergnügen unter die ärmeren Kinder austheilen sah.

Seine Lehrer, seine Commilitonen, und alle, die ihn kannten, liebten ihn wegen seiner Anspruchslosigkeit.

Und was war er nicht seinen Geschwistern! Ich könnte, wenn es mir der beschränkte Raum dieses kleinen Denkmahls erlaubte, Data anführen, die jeden mit Bewunderung erfüllen würden.

Und was war er erst für ein Sohn! Von Jugend auf an das oft traurige Schicksal seines Vaters gebunden, suchte er Ihm nach Möglichkeit Freude zu machen; er las Ihm die Wünsche aus den Äugen, und selbst in seinen tranken Tagen verbarg er oft die Schmerzen, um seinen guten Vater nicht zu betrüben, und dieser konnte also auch in Wahrheit von ihm sagen: er hat mich nie als durch seinen Tod betrübt!

Ich könnte noch viel Gutes von diesem edlen Jünglinge anführen, aber ich fürchte den Schmerz des Vaters zu erhöhen, seine blutende Wunde zu vergrößern. Traurig ist es wohl für den Gärtner, wenn er die schöne Blume, die er sorgsam wartete und pflegte, noch ehe sie aufblüht,

blüht, verwelt zu seinen Füßen liegen sieht! Trauriger noch für einen Vater, wenn seine schönsten Hoffnungen mit einem fast erwachsenen Sohne begraben werden. Doch nein, sie sind nicht begraben diese schönen Hoffnungen! Der Mensch ist ja Aussaet für die Ewigkeit! Dieß, und daß ohne den Willen des Vaters der im Himmel ist, kein Sperling tod vom Dache fällt, sei dir Trost gebeugter Greis und Vater. — — Dir aber guter Victor sei die Dich deckende Erde leicht.

Verzeichniß neuer theologischer Bücher

welche um die befestigten Kurantpreise zu haben
sind in der Buchhandlung

von

Jos. Mar und Komp. in Breslau

(Paradeplatz, in der goldenen Sonne.)

1815.

Gas, D. J. C. (Königl. Consistor. Rath in der Geistl. und Schul-Deputation der Schles. Regierung zu Breslau, öffentl. ordentl. Lehrer der Theologie und Universitätsprediger daselbst.) Ueber den christlichen Cultus. 8. Breslau 1815. geheftet 25 sgl. Cour.

Schon der Name, welcher dieser kleinen mit eben so vieler Sachkenntniß als tiefer Einsicht verfaßten Schrift voransteht, bürgt für die Vortreflichkeit derselben. Und obgleich der bearbeitete Gegenstand in mehreren gleichzeitigen Schriften vielfach besprochen worden, so ist dies doch zum Theil so einseitig, zum Theil mit so weniger Gründlichkeit geschehen, daß es für den denkenden und aufgeklärten Christen eine wahre Freude seyn muß, seine heiligste Angelegenheit: die Verehrung Gottes und die jetzt bestehenden Gebräuche in seinem Dienste, der gelehrten, freimüthigen und durchdringenden Prüfung eines Mannes unterworfen zu sehen, welcher nach einer genauen Kritik des heutigen Cultus bei der Kirchen diejenigen Grundsätze aufstellt, welche bei einer eintretenden Reform zu befolgen sind.

Mücke, H. M. (Erzpriester und Schulen-Inspector zu Kant.) Neue Sammlung von Gelegenheitspredigten 8. Breslau 1814. 1 rthl 8 sgl. Courant.

Diese neue Sammlung ausgesuchter Kanzelvorträge von einem unserer beliebtesten Redner wird gewiß mit vielem Beifall aufgenommen werden. Daher zu ihrem Lobe, von uns kein Wort. Nach einer so ausführlichen und glänzenden Beurtheilung derselben, wie die in den literar. Beilagen zu den Februar- und März-Stücken der Schlesischen Provinzialblätter, worauf wir hinweisen, sind

diese neuen Predigten des Herrn Pfarrer M&K e
hinlänglich bekannt gemacht und würdig empfohlen!

Schulrath, der, an der Ober, für Vorsteher
der Volksschulen, Lehrer an denselben und
andere Freunde und Beförderer des Volks-
schulwesens, von D. Daniel Krüger, residir.
Dohnherrn, Dohnprediger, Fürstbischöflich.
Rath, Schulen: Inspektor und Direktor des Kathol.
Schullehrer-Seminarium, und D. Wilhelm
Harnisch, erstem Lehrer am protestant. Schullehrer-
Seminar. Dritte und Vierte Lieferung. gr. 8. Bres-
lau 1815. eine jede 20 sgl. Conrart.

Außer der Hochböllischen Geistlichen- und Schul-De-
putation der Breslauischen Regierung haben nun auch die
Geistlichen- und Schul-Deputationen der Königl. Preuss.
Kurmärkischen und Pommerischen Regierungen an die Her-
zen Herausgeber des Schulrathes a. d. D. nicht allein die
schmeichelhaftesten Schreiben erlassen, sondern auch den
gehaltvollen Werth dieser Zeitschrift in den dortigen Amts-
blättern öffentlich anerkannt und nach Verdienst empfohlen.

Wir bitten die Hochverehrteste Geistlichkeit und alle
Schulmänner Schlesiens demnach ganz gehorsamt, für
das Gute und Allgemein-nützliche thätig mitwirken zu
wollen, und an den Orten, wo der Schulrath noch nicht
hinlänglich bekannt, denselben kräftig zu empfehlen und
zu verbreiten.

Die dritte und vierte Lieferung des Schulrathes stehen
in Betreff ihres mannichfach wichtigen Inhalts den vorange-
gangenen nicht nach. Zu den interessantesten Aufsätzen, die
sie enthalten, gehören untreitig: Die Mittheilungen
über Pestalozzi's Eigenthümlichkeit, Leben
und Erziehungsanstalten; über die Gesan-
gungslehre nach Pestalozzi'schen Grundsa-
zen und Mägels Verdienste um dieselbe; wie
fern ist der Ehrtrieb in den niedern Schulen
zu erwecken? —; über das Verhältniß des
Schullehrers zum Geistlichen; der Breslau-
sche Schullehrerverein nebst Bemerkungen
über Schullehrervereine überhaupt; Winke
über den Unterricht im Zeichnen und in der
Größenlehre; Schul- und Erziehungs-Nach-
richten aus Gegenden außerhalb Schlesiens;
Dunkle Blicke in das schlesische Volksschul-
wesen; Heitere Blicke in dasselbe; und anse-
her Beurtheilungen und Anzeigen mehrerer Bü-
cher, so wichtig sind für Volksschullehrer auch
noch zwei Lieder von C. M. Arndt, für Männer
stimmen komponirt von F. W. Berner. —

Der Preis des Jahrganges von 4 Heften ist nunmehr
unabänderlich 2 rthl. 16 gr. Jedes einzelne Heft kostet
16 ggr. Conrart.

Von den eingegangenen theologischen Neuigkeiten
sind folgende die wichtigsten:

Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen, für
gebildete Schullehrer bestimmt. 2r Theil. Grund-
sätze der Erklärung. 8. Neustadt a. d. Orla. 1 rthl.
Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen. Her-
ausgegeben von einer Gesellschaft. 3ten Bandes. 28
Stück. gr. 8. Frankfurt. a. M. Geb. 20 sgl.

Auer, H. Christkatholischer Katechismus für die untern
Klassen der Schuljugend. 8. Frankfurt. a. M. 3 sgl.
Bekenntnisse, die, des heiligen Augustins. Mit einem
Anhang seiner fernern Lebensgeschichte. Mit dem
Bildnisse desselben. 8. München. 15 sgl.

Denbers, J. E. katholisches Lehr- und Gebetbuch zur
Beförderung der wahren Andacht und der Aufklärung
des Volks. 2te Ausgabe. 8. Leipzig. 15 sgl.

Bellamy, J. Geschichte aller Religionen mit Angabe der
Lehren und der Ausübung des Gottesdienstes unter
allen Arten und Bekennern des Christenthums, von
der ältesten bis auf die neuesten Zeiten. gr. 8. Leipzig.
1 rthl. 5 sgl.

Benehmen Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VII. gegen die
Forderungen, Eingriffe und Gewaltthatigkeiten Napo-
leons im Jahre 1808. Mit Pius VII. Portrait. 3te
Auflage. gr. 8. München. Gebotter. 10 sgl.

Bengel, D. E. G. Ueber das Alter der jüdischen Prosely-
tenten. Eine historische Untersuchung. 8. Tübingen.
18 sgl.

Bengel, D. E. G. Archiv für die Theologie und ihre neu-
este Litteratur. 1r B. 18 bis 38 St. gr. 8. Tübingen.
3 rthl. 15 sgl.

Beisenbeck, R. J. über die Dreieinigkeit Gottes. Ein
Versuch diese wichtige Lehre zur biblischen Reinheit und
Einfachheit zurückzuführen. gr. 8. Bamberg. 15 sgl.
Bestimmung, die, des evangelischen Geistlichen. 8. Hei-
delberg. 8 sgl.

Schriften, die, des alten und neuen Testaments. Neu
übersezt von J. C. W. Augusti und W. M. L. de
Wette. 6 Theile. Mit 6 Kupfern. gr. 8. Heidelberg.
11 rthl. 20 sgl.

Schriften, die heiligen, des Alten und Neuen Testaments
in biblischen Kupfern nach den besten Meistern. 18 u.
26 Hest. 4. Freiburg. Geb. 1 rthl. 23 sgl.

Stiebele, J. M. vollständiger christlich-katholischer Reli-
gionsunterricht zum Gebrauche für Lehrer und Schüler
in 3 Theilen mit einleitenden Begriffen vom Daseyn
Gottes. 8. Heidelberg. 18 sgl.

Bund der Liebe und Eintracht zur Verehrung und Nach-
ahmung des Tugendwandels der heiligen Jungfrau
Maria, von den Herren und Bürgern in München ge-

stet und als ein Gebet- und Erbauungsbuch der Sozialität gewidmet. Mit 1 Titeltyp. 8. München. 13 Sgl.
 Catel, L. Grundzüge einer Theorie der Bauart protestantischer Kirchen. Zur Aufstellung von Normalformen der protest. Kirchen und in besonderer Beziehung auf den Wiederaufbau der abgebrannten St. Petri-Kirche zu Berlin. Nebst einer ästhetisch-geschichtlichen Untersuchung des Verhältnisses der Bauart protest. Kirchen zu den Bauarten der verschiedenen Zeitalter der Geschichte. Mit einem Kupfer. gr. 8. Berlin. 20 Sgl.

Dereksner, L. A. Deutsches Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen und jeden guten Christen. 4 Bände. gr. 8. Northeim. 4 rthl. 20 Sgl.

Eramer, L. D. Versuch einer systematischen Darstellung der Moral der Apocryphen des alten Testaments. 8. Leipzig. 25 Sgl.

Donndorff, J. A. Ueber Tod, Vorsehung, Unsterblichkeit, Wiedersehen, Gehuld. Zweite ganz umgearb. und stark verm. Aufl. 8. Quedlinburg. 23 Sgl.

Felder, F. R. Literaturzeitung für katholische Religionslehrer. Sechster Jahrgang. 1815. compl. Prän. Pr. 3 rthl.

— — — Neues Magazin für katholische Religionslehrer. 1815. compl. Prän. Pr. 2 rthl. 8 Sgl.

Friedrich C. G. Symbolae philologico-criticae et lectionis varietat. continentes ad interpretationem Psalmi CX collatae. 4. Lipsiae. 23 Sgl.

Fritsch, J. H. Grundlage bei dem Unterrichte in der christlichen Religion. Nach den deutlichsten Stellen der heiligen Schrift. 8. Quedlinburg. 5 Sgl.

Geist, der, der Andacht bei häuslichen und öffentlichen Religionsübungen zu Gott erhoben. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für alle Stände. Mit 1 Titeltyp. 8. München. 15 Sgl.

Gesang- und Andachtbuch, christkatholisches, zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung im Bisthum Konstanz. 2te Auflage. gr. 8. Konstanz. 1 rthl.

Die dazu gehörigen Melodien zum vor- und nachmittägigen Gottesdienste. 4 Hefte. 4 rthl. 5 Sgl.

Geschichte, wahrhafte der Einführung Sr. Heiligkeit des Papstes Pius VII aus Rom am 6. Julius 1809. Mit den darauf Bezug habenden Aktenstücken. 8. Rom. Gebestet. 25 Sgl.

Gitschütz, A. Leitfaden zum katholischen Religionsunterrichte für die erwachsene Jugend. Vierte verb. Ausg. gr. 8. Wien. 1 rthl. 5 Sgl.

Gitschütz, C. Biblische Erzählungen aus dem alten Testamente mit beigelegten Anmerkungen und Sittenlehren für Kinder. Vierte verm. Aufl. 8. Wien. 25 Sgl.

Glaubens- und Sittenlehre, kurzgefaßte des Christenthums, nach der Ordnung des kleinen Katechismus Lutheri, mit hinzugefügten Spracherklärungen. 8. Neustadt a. d. Orla. 8 Sgl.

Glaubens- und Lugendlehre, katholische für die gebildete weibliche Jugend. gr. 8. Salzburg. 15 Sgl.

Glockendüne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen. 8. Elberfeld. geb. 20 Sgl.

Goes, E. G. F. Ueber die Verpflichtung des Christen nach dem Reiche Gottes zu ringen und zu streben. gr. 8. Erlangen, geb. 4 Sgl.

Gräffe, D. J. F. E. Anweisung zum Rhythmus in homiletischer und liturgischer Hinsicht als Hülfsmittel betrachtet, den Religionsvorträgen überhaupt und den Predigten insbesondere mehr Annehmlichkeit, Würde und Eindruck zu ertheilen. gr. 8. Göttingen. 1 rthl.

Griesbach's, D. F. R. Vorlesungen über die Hermeneutik des N. T. Mit Anwendung auf die Leidensgeschichte Christi. Herausgegeben von F. E. S. Steiner. gr. 8. Nürnberg. 1 rthl. 20 Sgl.

Große, J. E. Archiv für den Kanzel- und Altarvortrag auch andere Theile der Amtsführung des Predigers. Zum Gebrauche für solche, die oft im Orange der Gesänge sich befinden. 5r Band. 8. Erfurt. 1 rthl. 5 Sgl.

Güntersberg, C. Anleitung die vorzüglichsten Chordale zweckmäßig mit der Orgel zu begleiten, um dadurch religiöse Empfindungen der Gemeine, mit Rücksicht des Textes durch mannigfachere Harmonie zu erwecken, zu leiten und zu unterhalten. 2 Hefte. quer Folio. Meissen. 1 rthl. 18 Sgl.

Haab, M. P. H. Hebräisch-griechische Grammatik, zum Gebrauche für das Neue Testament. Nebst einer Vorrede von D. F. G. v. Süsskind. gr. 8. Lützen. 1 rthl. 18 Sgl.

Harmonie, die, der Welt, nach individuellem Wille, oder meine Vorstellungen von Gott, vom Menschen und von der Welt, mit Hinweisung auf die Natur und heilige Schrift. 8. Frankf. a. M., geb. 18 Sgl.

Jesus Christus, das Brod des Lebens. Ein Denkblatt der Erinnerung des Taufgelübdes und der ersten heiligen Kommunion. gr. 8. München. 3 Sgl.

Johlfon, J. Unterricht in der mosaïschen Religion für die israelitische Jugend beiderlei Geschlechts. Nebst einem Anhange von den Ceremonialgesetzen und Gebräuchen. gr. 8. Frankf. a. M., geb. 20 Sgl.

Keil, D. E. A. G. und D. H. D. Tschirner, Analecten für das Studium der exegetischen und systemat. Theologie. 1ten Bandes 2tes Stück. gr. 8. Leipzig. 25 Sgl.

Kornmann, R. Die Sibylle der Zeit aus der Vorzeit. Ueber politische Grundsätze durch die Geschichte bewährt.

- Nebst einer Abhandlung über die polit. Divination. 3 Thle. gr. 8. Regensburg. 2 rthl.
- Sempis, L. v. das Buch von der Nachfolgung Christi. Neu übersezt und mit einer Einleitung und kurzen Anmerkungen für nachdenkende Christen. Herausgegeben von J. M. Sailer. 4te durchaus verb. Ausgabe. Mit dem Portrait des Verf. 8. München. 1 rthl.
- Leben, der heil. Gertrud. gr. 8. München. geb. 5 fgl.
- Leben, der Armelle. gr. 8. München. 5 fgl.
- Lebens- und Leidensgeschichte, die, des Heilandes, nebst der Beschreibung jener Orte, wo sich die heiligen Begebenheiten ereigneten, und anderen notwendigen Erläuterungen. Zweite verm. und verb. Auflage. Mit einem Titelpuffer, vorstellend die Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem. gr. 8. Salzb. 23 fgl.
- Link, A. Sittenspiegel. Das ist: Sittenlehre in Beispielen. Ein Lesebuch für Kinder. 8. Leipz. 1 rthl. 5 fgl.
- Luthers, D. M. kleiner Catechismus, erklärt und mit nöthigen Zusätzen verm. zum Gebr. für die Jugend und zur Erinnerung und Erbauung für Erwachsene. Von J. C. Varisus. gr. 8. Leipz. 5 fgl.
- Maier, A. L. der Kalender, oder fastliche Erklärung der in demselben vorfom. merkwh. Begebenh. am Himmel, der versch. Einrichtungen der bürgerl. Gesellschaft in Hinsicht auf Zeitrechnung und der kirchl. Verord. der Sonn- und Festtage. Zunächst für die reisere deutsche Schuljugend. Zweite verm. und verb. Aufl. 8. Salzb. 13 fgl.
- Marzoll, D. J. G. Einige Lehren und Warnungen für unser Zeitalter in Predigten. 2 Hälften. gr. 8. Kopenh. 2 rthl.
- Meineke, J. H. F. Die Schule der Selbstbelehrung für Sittlichkeit und Religion nach Vernunft und Schrift. 8. Quedlinburg. 15 fgl.
- Mutschelle, S. Unterredungen eines Vaters mit seinen Söhnen über die ersten Grundwahrheiten der christlichen Religion. 8. München. 13 fgl.
- Natter, J. J. Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch im Geiste der Religion Jesu. Fünfte verbesserte durch 14 neue Betrachtungen verm. Auflage. 8. Praa. 25 fgl.
- Niemeyer, D. A. H. Handbuch für christliche Religionslehrer. 5te verb. Aufl. 2 Thle. gr. 8. Halle. 2 rthl. 15 fgl.
- — Lehrbuch für die obern Religionsklassen gelehrter Schulen. gr. 8. daselbst. 20 fgl.
- — Anmerkungen zu diesem Lehrbuch. Nebst einer Methodik des Unterrichts. 3te Aufl. gr. 8. daselbst. 1 rthl.
- — Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Erzieher und Hauslehrer. 6te verb. Aufl. 3 Thle. gr. 8. daselbst. 5 rthl. 20 fgl.
- Pappelbaum, G. T. codicem manuscript. graecum, apostol. acta et epist. continentem berolini in biblioth. viri

- generatiss. H. F. de Niez, asservatum descript. continet, animadversiones adiect. in 8. Norolink. 25 fgl.
- Pfau, L. Die Religion Jesu. Im catechetischen Unterricht vorgetragen. Dritte verm. und verb. Ausgabe. 8. Leipzig. 25 fgl.
- Reermann, G. kurze Volkspredigten auf die vornehmsten Feste des Stitters der christl. Religion. 8. Münch. 15 fgl.
- Ammon, D. C. F. Predigten in der Hof- und Sophienkirche zu Dresden, im Jahre 1814 über die Evangelien gehalten. 2ter Band. 1te Abtheilung. gr. 8. Nürnberg. 1 rthl. 10 fgl.
- Baur, S. Homiletisches Handbuch über die Sonntäglichen Evangelien und Episteln des ganzen Jahres. Zum Gebrauch für Stadt- und Landprediger. Viertes Band. (Das Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. 10ter Band.) gr. 8. Halle. 2 rthl.
- Verls, J. C. Drei Predigten wie das Ende des merkwürdigen Jahres 1817 sie heischte. 8. Erfurt. geb. 8 fgl.
- Dinter, W. Predigten über die in dem Königreich Sachsen statt einiger bisher gewöhnlichen eingeführten Sonntags-Evangelien, als Zugabe zu den Predigten zum Vorlesen in Landschulen. gr. 8. Neustadt a. d. Orla. 8 fgl.
- Felder, F. K. christliche Reden, gehalten an Sonntagen. 2 Bände. gr. 8. Ulm. 2 rthl. 20 fgl.
- Frische, J. G. Homilien über die gewöhnlichen Sonntags- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres. Theile neu bearbeitet, theils zusammen getragen aus den Predigtsammlungen deutscher Kanzelredner. 2 Thle. gr. 8. Leipzig. 3 rthl. 15 fgl.
- Fritsch, J. H. Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der Leidensgeschichte Jesu. gr. 8. Magdeburg. 2 rthl.
- Gehra, J. M. Neue Sonn- und Festtagspredigten zur Beförderung einer sittlich-religiösen Denkart, vorzüglich unter dem Landvolke. 4te Aufl. 6 Bändchen. 8. Bamberg. 4 rthl.
- Große, A. Neue Beiträge zur Popularität im Predigen; in gedrängten Auszügen aus Predigten über freie Texte. Erster Jahrgang. Nebst einem Anhange von Gelegenheitspredigten, auch einigen abgekürzten Konfirmations- und Beichtreden. gr. 8. Leipzig. 1 rthl.
- Oeffen, daselben Werke. 2r Jahrg. 1 rthl. 8 fgl.
- Haid, H. christliche Reden in der Schweiz. Erstes Sieben. Christliche Festtags-Reden. 8. München. 20 fgl.
- Hauslein, D. G. A. L. Die erste Zeit. Predigten in den Jahren 1813 und 1814 gehalten. gr. 8. Magdeburg. 1 rthl. 15 fgl.
- Keehe, G. Zwei Predigten, gehalten in der Schloß- und Pfarrkirche zu Dessau, 8. das. geb. 3 fgl.

- Linz, A. Sittenspiegel.** Das ist: Sittenlehre in Beispielen. Ein Lehrbuch für Kinder. gr. 8. Linz. 1 rthl. 5 sgl.
 Dessen Sieben Fastenpredigten über die Leidensgeschichte Jesu. gr. 8. Linz. 10 sgl.
Mutschelle, Seb. Predigten und Homilien auf alle Sonn- und Festtage des kathol. Kirchenjahres. 2 Jahrgänge in 4 Bänden. gr. 8. München. 4 rthl. 10 sgl.
Maur, J. B. Kurze Volkspredigten zur Beförderung einer reinen Glaubens- und Sittenlehre auf die Sonn- und Festtage des kathol. Kirchenjahres. Ein Jahrgang in 2 Theilen. gr. 8. Linz. 2 rthl. 10 sgl.
Predigten, patriotische, zur Zeit der Wiederbefreiung Deutschlands gehalten. 8. Darmstadt. geh. 18 sgl.
Sailers, A. M. Christliche Reden von der Vereinigung des Menschen mit Gott. Zugabe zum Heiligthum der Menschheit. 8. München. 8 sgl.
Scholz, C. F. Beichtreden für christlich gesinnte Menschen und im Geiste reiner Gottesverehrung. Auch als Andachtsbuch zu gebrauchen für denkende Communikanten. Götting. 15 sgl.
Werke, Bened. Maria, v. Predigten in den Jahren 1784 — 91 gehalten. gr. 8. Ulm. 3 Bände. 4 rthl. 15 sgl.
Winkelhofers, Seb. vermischte Predigten. Herausgeg. und mit einer Vorrede begleitet von J. M. Sailer. 12 Bd. gr. 8. München. 1 rthl. 10 sgl.
Zerrenner, C. E. G. Predigt am Gedächtnistage der Leipziger Völkerschlacht den 18. October 1813. gr. 8. Magdeburg. geh. 4 sgl.
Quartalschrift für katholische Geistliche. Als Fortsetzung der theologisch-prakt. Linzer Monatschrift. Dritter Jahrgang. 4tes oder des 2ten Bandes 2tes Heft. 8. Salzburg. geh. 8 sgl.
Religionstheorie, katholische, für die reifere Jugend in Volksschulen. 8. München. 10 sgl.
Rochow, F. E. v., Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen, neu herausgegeben von J. Ferd. Schleg. 2 Theile. Neue mit Schnlgebeten und Bildern verm. Ausgabe. 8. Nürnberg. 8 sgl.
Sailer, J. M. Ueber Erziehung für Erzieher. Zweite verb. Aufl. gr. 8. München. 1 rthl. 15 sgl.
Schatter, M. G. H. Morgen- und Abenandachten mit Liedern, auf alle Tage in der Woche, für solche, die sich in der Woche müssen lassen lauer werden. Zweite Auflage. 8. Neustadt a. d. Orla. 3 sgl.
Schmalz, Handbuch des canonischen Rechts und seiner Anwendung in den deutschen evangelischen Kirchen. Zum Gebrauch für Vorlesungen. gr. 8. Berlin. 1 rthl. 15 sgl.
Schneiders, M. E. F. Wörterbuch über die gemeinnützigsten Belehrungen der Bibel, das eben so wohl von jedem einzelnen Gegenstande derselben eine systemat. Uebersicht

- gibt, als jeden dahin einschlagenden Ausdruck der Lutherischen Uebersetzung nach seinen mannichfaltigen Bedeutungen erklärt. fortgesetzt von J. E. F. Hempel und C. F. Böhme. 4ten Bandes 1te Abtheilung. gr. 8. Leipzig. 1 rthl. 10 sgl.
Schott, D. H. A. Die Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange dargestellt. Erster Theil. gr. 8. Leipzig. 2 rthl.
Schwedler, M. J. G. Prolegomen oder Anleitung zu zweckmäßiger Abfassung der für den kirchlichen Gebrauch bestimmten Lebensläufe. 8. Götting. 20 sgl.
Selmar, A. Ritual für katholische Geistliche bei ihren Amtsverrichtungen. gr. 8. München. 1 rthl. 25 sgl.
Sendfreiben an einen Freund weltlichen Standes über die Erneuerung des Kultus. Von L. A. B. 8. Leipzig. 15 sgl.
Etzel, J. E. der erleuchtete Hirt. 8. München. 8 sgl.
Stollberg, Fr. L. Graf. J. Geschichte der Religion Jesu Christi. 1r bis 3r Theil. Neue Auflage. gr. 8. Hamb. 16 rthl. 13 sgl.
 Desselben 2r Theil. gr. 8. daselbst. 2 rthl. 15 sgl.
Stige der christkatholischen Dogmatik. Oder christliche Glaubenslehren nach dem ächten kathol. Lehrbegriffe in ihrer Verbindung und moralischen Beziehung. Aus der Linzer Monatschrift. 2te Aufl. gr. 8. Linz. 10 sgl.
Theobalds Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten. Vierte mit neuen Zusätzen bereicherte Auflage. gr. 8. Frankfurt a. M. 1 rthl. 10 sgl.
Schirner, D. H. G. Memorabilien 12. Vierter Band. Zweites Stück. gr. 8. Leipzig. 23 sgl.
Urania die jüngere; zu Befestigung des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit von C. F. Wenke und C. E. Hofseld. 8. Münster. geheftet. 18 sgl.
Vater, D. J. E. Synchronistische Tafeln der Kirchengeschichte vom Ursprunge des Christenthums bis auf die gegenwärtige Zeit. Nach den bewährtesten Hülfsmitteln ausgeführt und mit einer kurzen Uebersicht der Begebenheiten versehen. 2te Auflage. Folio. Halle. 1 rthl. 15 sgl.
Versuch einer consequenten Beantwortung der Frage: ziemt es einem Prediger, Maurer zu werden? von A. K. J. A. 8. Guben. geh. 25 sgl.
Völter, P. J. Magazin für deutsche Elementar- / Schul- / lehrer, Eltern und Erzieher. 2r Band. 25 Stück. 8. Tübingen. 10 sgl.
Wandel, der, vor Gott, oder Leben des Bruder Lorenz von der Auferstehung. gr. 8. München. 5 sgl.

Wegscheider, J. A. L. Institutiones theologiae christi-
anae dogmaticae, Singulorum dogmatum historia et
censura addita. 8. maj. Halae. 1 rthl. 15 sgl.

Wibemann, G. F. Die allgemeine Menschengeschichte
für die katholische Jugend. Ein frei bearbeiteter Aus-
zug aus E. F. Beckers Weltgeschichte. 11 Theil. Alte
Geschichte. 1te Abth. gr. 8. München. 1 rthl. 5 sgl.

Wilmsen, P. A. Der deutsche Kinderfreund, ein Lesebuch
für Volksschulen. 26te verb. Aufl. 8. Berlin. 8 sgl.

— — — Dasselbe, ein Lesebuch für höhere Bürger-
schulen und die untern Klassen der Gymnasien. Neue
verb. Aufl. Des vorstehenden 2r Theil. 8. Berlin. 12 sgl.

Winkelhofer, der Mensch und der Prediger. Ein Anden-
ken für seine Freunde, von J. M. Sailer. Zweite ver-
besserte Auflage. 8. München. 20 sgl.

Außerdem sind die besten Predigt-Samm-
lungen, Gebetbücher und sonst die vorzüglich-
sten katholisch-theologischen Schriften immer
in Menge bei uns vorrätzig, oder doch schnell
durch uns zu haben. Mit zuverlässigen Abneh-
mern treten wir mit Vergnügen in halbjäh-
rige Rechnung, und versichern nochmals die
prompteste Besorgung aller Aufträge, mit
denen wir beehrt werden dürften.

(Musik-Anzeige.) In der E. G. Försterschen
Musikhandlung Obblauer- und Brustgassen-Ecke ist erschie-
nen: Sammlung mehrstimmiger Gesänge ohne Beglei-
tung von Capellmeister Joseph Schnabel. 1stes Hft.
Preis 10 Gr. — Diese Sammlung, die keiner weitem
Empfehlung als den Namen des Componisten bedarf, ist
in Rücksicht des Textes und der Composition ganz dazu
geeignet, sowohl das gesellige Vergnügen, als auch die
gemüthvolle Erbauung zu befördern; daher dieses Werk-
chen auch vorzüglich den Schulen und Singanstalten zu
empfehlen ist, wo es gewiß viel dazu beitragen wird, die
endlich erwachte Liebe des Volksgefanges weiter zu ver-
pflanzen; weshalb sich auch der Verleger, um auch seiner
Seits zu Beförderung dieses edlen Zweckes beizutragen,
bei Abnahme von ganzen Parthien zu einem bedeutenden
Rabatt erbietet.

